

Erscheint an jedem Sonnabend

Abonnement:

für das 1. Quartal 1928 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und Porto

Schlesiens

Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landesverbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 6

Postcheckkonto Nr. 512.65
für Abonnementsbeträge

Breslau, 11. Februar 1928

Postcheckkonto Nr. 425.30
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgeschickt

Richtlinien für die Frühjahrsvoranlage 1928
zur Einkommensteuer

† Der Reichsminister der Finanzen hat am 28. Januar d. J. besondere Richtlinien für die Frühjahrsvoranlage 1928 zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß die Frühjahrsvoranlage 1928 zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nach denselben Grundsätzen durchzuführen ist wie die Frühjahrsvoranlage 1927. Die bisherigen Bestimmungen, insbesondere der Runderlaß vom 8. Februar 1927 gelten auch für die diesjährige Veranlagung und, soweit nichts anderes bestimmt wird, auch für die künftigen Veranlagungen. Aus den ergänzenden Bestimmungen bringen wir nachstehend das Wichtigste:

a) Handwerker und Kleingewerbetreibende mit vereinfachter Buchführung.

Die Bestimmungen im Abschnitt B II des Runderlasses vom 8. Februar 1927 — III e/u 400 — bringe ich in Erinnerung. Bei Steuerpflichtigen, die eine vereinfachte Buchführung haben, muß das Finanzamt von diesen Aufzeichnungen ausgehen, vorausgesetzt, daß sie vollständig und sachlich richtig sind. Bei Steuerpflichtigen, die Kontroll- oder Registrierkassen haben, dient der Kontrollstreifen als bestes Beweismittel für die Vollständigkeit der Kassensbuchführung. Die in Frage kommenden Spitzenverbände haben erklärt, daß bei Steuerpflichtigen, die doppelte Buchführung haben, die Kontrollstreifen und Kassenzettel lediglich zur Kontrolle der Buchführung dienen, und daß, sobald diese Kontrolle von einem Angestellten, der die Bücher nicht selbst geführt hat, ausgeübt sei, die Bücher nicht selbst geführt werden, daß dagegen überall da, wo nicht doppelte Buchführung bestände, die Aufhebung der Kontrollstreifen üblich sei. Die Verbände wollen ihre Mitglieder auf die Bedeutung der Kontrollstreifen als steuerliche Beweismittel auch ihrerseits hinweisen. Demgemäß bestehen keine Bedenken dagegen, daß das Finanzamt von Steuerpflichtigen, die Kontroll- oder Registrierkassen, aber keine doppelte Buchführung haben, soweit erforderlich, die Kontrollstreifen als Beweismittel anfordert und im allgemeinen einen Steuerpflichtigen, der auf Anfordern die Kontrollstreifen nicht vorlegt, als beweisfällig ansieht. Von einer Einforderung der Kassenzettel ersuche ich dagegen Abstand zu nehmen.

b) Nichtbuchführende Gewerbetreibende.

Auch für die diesjährige Veranlagung ist von der Festsetzung von Durchschnittszahlen im Sinne des § 46 EStG. abzusehen. Dagegen empfiehlt sich die Aufstellung von Richtzahlen nach Maßgabe der Bestimmungen unter B III des Runderlasses vom 8. Februar 1927; wie mehrfach betont, sollen die Richtsätze nur dazu dienen, die Veranlagung zu erleichtern. Auch bei Anwendung von Richtzahlen muß das Ziel der Veranlagung sein, das tatsächliche Einkommen zu ermitteln. Für Erwerbsgruppen, deren Angehörige im allgemeinen Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches führen (z. B. Großhändler), kommt die Aufstellung von Richtzahlen grundsätzlich nicht in Frage. Im vorjährigen Runderlaß ist die Aufstellung von Rohgewinnsätzen empfohlen worden, weil bei Anwendung des Rohgewinnsatzes und Abzug der besonderen Aufwendungen das Einkommen zutreffender festgestellt werden kann. Weil aber gerade Handwerker und Kleingewerbetreibende vielfach zum Nachweis der Unkosten nicht in der Lage sind, kann die Aufstellung von Reingewinnsätzen nicht entbehrt werden. In jedem Fall muß in der Verfügung des Präsidenten des Landesfinanzamtes klargestellt werden, welche Ausgaben durch den Richtsatz abgegolten sein sollen, z. B. ob auch die Miete und die Gewerbesteuer im Richtsatz berücksichtigt sind. Bei den Reingewinnsätzen sind im vorigen Jahr vielfach sehr weite Spannen festgesetzt worden. Je größer eine Spanne ist, desto weniger erfüllt der Richtsatz aber seinen Zweck. Statt der Richtsätze mit großen Spannen im Satz ersuche ich, besondere Reingewinnsätze mit kleinen Spannen, aber getrennt nach der Zahl der beschäftigten Personen und gegebenenfalls auch getrennt nach Stadt und Land, aufzustellen. Die Festsetzung der Richtsätze ist Aufgabe des Landesfinanzamts. Für die Angleichung der Sätze in den Nachbarbezirken ersuche ich, die Herren Präsidenten Sorge zu tragen. Bei der Angleichung ist selbstverständlich zu berücksichtigen, ob die Richtsätze aufgestellt sind für Gewerbetreibende, die ihren Betrieb in eigenen Räumen haben oder für solche, die ihn in gemieteten Räumen haben; bei der Anwendung der Richtsätze sind im ersteren Falle Abschläge für Gewerbetriebe in gemieteten Räumen, im letzteren Falle Zuschläge für Ge-

werbetriebe in eigenen Räumen zu machen. Für Teilbezirke, in denen aus besonderen Gründen, z. B. wegen außergewöhnlich ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse, die Richtsätze nicht zutreffen, können die Präsidenten der Landesfinanzämter besondere Richtsätze aufstellen oder, wenn es sich um kleine Bezirke handelt, die Festsetzung dem Vorsteher des Finanzamts übertragen. Wegen der Anhörung der Berufsvertretungen und Verbände verweise ich auf Abschnitt B III des Runderlasses vom 8. Februar 1927. Bei Anwendung der Richtsätze darf, wie schon früher betont, nicht schematisch verfahren werden. Der möglichst zutreffenden Ermittlung des tatsächlichen Einkommens sollen die branchenweise Bearbeitung, die Anhörung der Gemeindevertretungen, Sachverständigen und Vertrauenspersonen (§ 85 ESt.G.) und insbesondere die Erörterung im Steueraus-schuss dienen.

Neue Wege zur Ausbildung der Lehrlinge

† In der „Bauwelt“, Heft 2, gibt die Firma Georg D. Richter & Schödel, Berlin, die Wege bekannt, welche sie zur Ausbildung der Lehrlinge nach den jetzigen Verhältnissen für richtig hält. Wir geben diesen Artikel, dem wir unfererorts durchaus nicht vollständig zustimmen können, unseren Lesern bekannt und fordern sie auf, sich ebenfalls zu diesem, sicher sehr wichtigen Thema, äußern zu wollen.


Nach unserer Ansicht muß die Grundlage der jetzigen Handwerksausbildung, die Werkstattelehre auch unter Opfern der Lehrherren erhalten bleiben.

Weiterhin weisen wir darauf noch hin, daß natürlich die Verhältnisse, wie sie geschildert sind, nur für handwerksmäßige Großbetriebe zutreffen, aber nicht für die die Hauptmasse bildenden Kleinbetriebe unter ständiger Mitarbeit des Meisters.

Die Gründe, welche die Baubetriebe zwingen werden, ihre Arbeitskräfte zu rationalisieren und ihre Arbeitsformen auf betriebswissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, werden auch zwangsläufig dazu führen, die Ausbildung der Lehrlinge zu verbessern. Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Baubetriebe hängt nicht zuletzt von der Heranbildung tüchtiger Facharbeiter ab, selbst wenn die Industrialisierung der Baubetriebe weitere Fortschritte macht, da auch dann noch ein großer Teil der Arbeit von Handarbeitern ausgeführt werden wird.

Auflage: 34 600 Exemplare!

* **HANDWERKERS WOCHENEND**



18.
Februar

18
FEBRUAR
BEGINN
7 UHR

DAUERTANZ-WOCHENENDBETRIEB-ÜBERRASCHUNGEN
GRATISPREISRÄTSEL KEIN KOSTÜMWANG
VORVERKAUF BEI ALLEN OBERMEISTERN U. IM INNUNGS-AUSSCHUSS
ELISABETHSTR. 2

Herren **2,00 M.**
Damen **1,50 M.**
einschließlich **TANZ**

WINTERFEST
IN DEN LUNASÄLEN MORGENAU

WINTERFEST

der Handwerke
im Lunapark, Breslau

Wochenendbetrieb!

Wieviel Freudentränen perlt der gelbe Mond?

Wer am besten rät, kann 14 Tage sich im Handwerkerheim Neufalkenhain kostenlos des Lebens freuen.

Karten bei den Herren Obermeistern und bei dem Innungsausschuß zu Breslau, Elisabethstr. 2.

Die Unzulänglichkeit der heute noch geübten Meisterlehre, wonach es dem Lehrling in der Hauptache selbst überlassen bleibt, sich die erforderlichen fachlichen Kenntnisse „abzusehen“ und zu erwerben, ist von allen einsichtigen Kreisen schon erkannt worden. Für die Unternehmer in Groß-Berlin kommt noch hinzu, daß durch die Einführung der Akkordarbeit auf fast allen Baustellen und Betrieben, die Ausbildung der Lehrlinge in der bisherigen Weise nicht mehr durchzuführen ist. Aber auch die Kosten für die Unterhaltung der Lehrlinge sind heute so groß, daß kein auf Ertrag und Wirtschaftlichkeit eingestellter Betrieb an diesen Kosten achtlos vorübergehen kann. Die dreijährige Lehrzeit eines Maurerlehrlings kostet an reinen Löhnen und Abgaben sowie für Schultage, Frost- und Regentage 3350 RM, ohne daß diesen Ausgaben eine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht. Von dieser Erkenntnis ausgehend, haben wir die in unserem Betrieb tätigen rund 100 Maurer- und Zimmererlehrlinge in besondere Lehrkurse eingeteilt und ihnen geeignete Bauten zur Fertigstellung überwiesen, mit dem Erfolg, daß wir in diesem Jahre verschiedene Wohnhäuser mit zusammen 90 Wohnungen vollständig im Rohbau und zum Teil im Ausbau fertiggestellt haben. Diese Arbeiten wurden ohne Mitwirkung von Gesellen, nur unter Aufsicht und Anleitung von geeigneten Bauführern, Polierern und Postengesellen fertiggestellt. Die Erkenntnis der Lehrlinge, daß wir uns um ihre Ausbildung und um ihr Fortkommen ernstlich bemühten, hat sehr zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit beigetragen. Der Erfolg dieser planmäßigen Ausbildung zeigte sich auch bei der Gesellenprüfung im Oktober dieses Jahres, bei der von 18 geprüften Lehrlingen des Betriebes 4 mit sehr gut und 14 mit gut bestanden.

Die hierbei gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, alle Lehrlinge unseres Betriebes in Zukunft nach einem festgesetzten Lehrplan auszubilden, welcher sich grundsätzlich wie folgt abwickeln wird:

Die Ausbildung der Lehrlinge übernehmen besonders ausgesuchte und geeignete Poliere und Postengesellen unter der Aufsicht eines Bauführers, der mitverantwortlich ist. Alle sich meldenden Lehrlinge werden der städtischen Berufsberatungsstelle zugeführt und dort auf ihre Eignung psychotechnisch untersucht. Die dort gemachten Feststellungen werden auf einem Eignungsbogen verzeichnet, der uns den Grad der Eignung (wie Augenmaß, Sicherheit, Geschicklichkeit usw.) als „mäßig“, „Durchschnitt“ oder „gut“ angibt. Auf Grund dieser Feststellung und unter Berücksichtigung von Alter, Körperkraft und Vorbildung werden die Lehrlinge von uns ausgewählt und dem Lehrwerkplatz für die Maurer- oder Zimmererlehrlinge zugeführt. Dieser Platz liegt in unmittelbarer Nähe eines Lehrlingsbaues. Hier werden die Lehrlinge mit den einfachsten Handgriffen, aus denen sich ihr Handwerk zusammensetzt, bekanntgemacht. Diese Vorübungen, wie Greifen der Steine, Auftragen des Mörtels usw. werden als Einzelübungen solange fortgesetzt, bis sie mühelos, sicher und schnell ausgeführt werden können; alsdann werden die geübten Einzelbewegungen aneinandergereiht und immer mehr vervollkommen. Um den Körper nicht zu überanstrengen und die Übungen nicht langweilig werden zu lassen, werden zwischendurch andere Übungen (wie Auslegen der Mauersteine in Verband, Schlagen von Quartierstücken usw.) eingeflochten. Genau nach der gleichen Arbeitsweise werden auch andere Arbeiten, wie Putzen, Rüsten, Einschalen usw. geübt. Schon nach den ersten Tagen lassen sich die Befähigteren erkennen, und es werden nun einzelne mehr oder weniger vorgeschrittene Gruppen gebildet. Wenn die Witterung die praktischen Übungen unterbricht, so erteilt der zuständige Bauführer oder ein geeigneter Polier Unterricht in der Baustofflehre, erklärt die Vorschriften der Baupolizei und Berufsgenossenschaft und ergänzt und erläutert das in den Berufsschulen Erlernte. Eine weitere lehrreiche Abwechslung der praktischen Tätigkeit ist der Besuch schens-

worter Bauwerke des eigenen Betriebes oder fremder, von Tischler- und Schlosserwerkstätten und Fabrikbetrieben, von Ziegeleien, Kalk- und Zementwerken unter fach- und fachkundiger Führung.

Dieser vorbereitende Lehrgang dauert durchschnittlich sechs Wochen, alsdann kommt der so vorbereitete Lehrling auf den Lehrlingsbau, um hier unter besonders geeigneter Führung in Gemeinschaft mit den älteren Jahrgängen alle Arbeitsgänge auszuführen, die zur Fertigstellung eines Rohbaues gehören. Nachdem so im ersten Lehrjahre eine gewisse Sicherheit erreicht worden ist, gehört das dritte Halbjahr der Ausbildung des Lehrlings in den inneren Ausbau. Vom vierten Halbjahr ab wird die Planmäßigkeit gelockert und der Lehrling, je nach Eignung und Bedarf, im Innenausbau oder beim Rohbau beschäftigt, jedoch auch jetzt möglichst auf Lehrlingsbauten.

Geschieht die Arbeit auf anderen Bauten, um eine größere Vielseitigkeit in der Ausbildung zu erreichen, so erfolgt sie nur in geschlossenen Lehrlingsabteilungen unter besonderer Führung. Mit dem vierten Halbjahr hat der Lehrling eine gewisse Selbständigkeit erreicht und kann nun in größeren Verbänden von 20 bis 30 Mann zusammengeführt werden.

Während der ganzen Lehrzeit untersteht der Lehrling der besonderen Aufsicht und Beobachtung des verantwortlichen Bauleiters, der monatliche Berichte über Fortschritte und Führung an die Betriebsleitung gibt. Ungeeignete und unwillige Lehrlinge oder solche, welche wiederholt zu Ermahnungen Anlaß gaben, werden nach vorheriger Mitteilung an die Eltern oder Erzieher aus dem Lehrverhältnis entlassen.

Die mit der Ausbildung der Lehrlinge betrauten Personen werden von der Betriebsleitung über die Wichtigkeit ihres Postens belehrt und für die ordnungsmäßige Durchführung des Lehrplanes verantwortlich gemacht. Die so ausgebildeten Handwerker werden im Stande sein, beste Arbeit zu leisten.

Wenn auch die Erfahrungen uns veranlassen werden, auf dem vorbeschriebenen Wege fortzuschreiten, so kann einem Betriebe, der auf Ertrag angewiesen ist, ein solcher Dienst an der Allgemeinheit nicht dauernd zugemutet werden. Es ist an erster Stelle Sache der beteiligten Fachverbände, hier unterstützend und helfend eingzugreifen, um durch Bereitstellung von Mitteln die begonnene Arbeit zweckmäßig ausbauen zu helfen und theoretische Fachschulen den praktischen Lehrgang zu ergänzen und zu erweitern. Diese Fachschule wäre zweckmäßig im vierten Halbjahr einzuschließen, da alsdann in der praktischen Ausbildung ein Abschluß erreicht ist. Die jetzige Einrichtung des wöchentlichen Besuches der Fachschule während der ganzen Lehrzeit wirkt sehr störend und verteuert auf die Ausbildung des Lehrlings. Die Mehrkosten, die dem Betriebe durch die besondere Ausbildung und den Besuch der Fachschule entstehen müßten auf die Mitglieder umgelegt werden.

An zweiter Stelle sind Staat und Gemeinden in hohem Maße an einer gründlichen Ausbildung des Nachwuchses interessiert, um nicht nur ihre sozialen Maßnahmen zu vervollständigen, sondern auch um Bestarbeit für ihre Bauwerke zu erhalten. Beide müßten verpflichtet werden, bei Vergabe öffentlicher Bauten die Betriebe zu bevorzugen, die sich der Mühe unterziehen, den handwerklichen Nachwuchs auszubilden, und diesen Betrieben die Möglichkeit zu geben, Bauten auszuführen, die sich für die Durchführung des Lehrplanes eignen. Aber auch die Forschungs- und Untersuchungsstellen für die Rationalisierung, Typung und Erforschung neuer Bauweisen haben großes Interesse an gründlich ausgebildeten Facharbeitern, denn diese neuzeitlichen Arbeitsformen und -arten können nur durchgeführt werden, wenn praktisch und geistig gut geschulte Facharbeiter zur Verfügung stehen.

Alle diese Stellen haben geldlich und praktisch die einzelnen Großfirmen zu unterstützen, denen die Ausbildung der Lehrlinge übertragen worden ist. Unmöglich ist die Ausbildung der Lehrlinge in den kleinen Betrieben nach den vorerwähnten Gesichtspunkten. Nur in den Großbetrieben finden sich die Mittel und Möglichkeiten vor, um den Lehrling mit allen handwerklichen Arbeiten vertraut zu machen und ihm die Kenntnisse der Maschinen und Geräte zu vermitteln; nur diese Betriebe sind in der Lage, die erforderlichen praktischen und technischen Lehrkräfte zur Ausbildung zu stellen und haben die Möglichkeit, geeignete Bauten für die praktische Durchführung der Lehrlingsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Wenn so Staat, Gemeinden und Unternehmer im Verein mit den berufenen Lehrkräften sich zum gemeinsamen Werk zusammenschließen, wird es möglich sein, auch in der Lehrlingsausbildung eine Rationalisierung der Kräfte herbeizuführen und sogar bei einer Verkürzung der Lehrzeit Facharbeiter von höchster Leistungsfähigkeit heranzubilden, zum Wohle des Handwerks und der Allgemeinheit.

Bericht über die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks im Monat Januar 1928

† Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Im Rückblick auf das Weihnachtsgeschäft wird allgemein festgestellt, daß dieses zu spät eingeleitet habe und daher keine große Ausdehnung annehmen konnte. Übereinstimmend ergibt sich ferner, daß 1926 das Weihnachtsgeschäft lebhafter und umfangreicher gewesen sei. Besonders auffällig ist es, daß sich die Erhöhung der Beamtenegehälter beim Handwerk nicht bemerkbar gemacht hat. Wie üblich, stellte sich nach dem Feste eine allgemeine Geschäftsruhe ein. Verstärkt wurde diese dadurch, daß die Arbeitslosigkeit zunahm. Von großem Einfluß scheinen auch die Inventurausverkäufe gewesen zu sein, die in diesem Jahre in einem besonders großen Ausmaße von Waren- und Konfektions-

häusern in Szene gesetzt wurden. Direkt wurden besonders die Bekleidungsgerwerbe davon betroffen, indirekt aber fast das gesamte Handwerk insofern, als die für Anschaffungen verfügbaren Geldmittel zum großen Teil in diesen Käufen angelegt werden. Hervorgehoben wird als Schädigung in einigen Teilen Deutschlands die Propaganda der Konsumvereine und das Überbündeln des Rabattunwesens. Der Zahlungsverkehr ließ sehr viel zu wünschen übrig. Die zum Teil noch aus Weihnachtseinkäufen bestehenden Verpflichtungen wurden nicht eingehalten, da das Publikum zumeist das Geld für die Inventurausverkäufe bereit hielt. Allgemein geht die Klage dahin, daß die Kreditinanspruchnahme der Handwerksbetriebe einen großen Umfang angenommen hat. Erhebliche Beträge stehen monatlang und zinslos aus. Die starke Inanspruchnahme des Betriebskapitals infolge der hohen Rohstoffpreise und Löhne steigert den Kreditbedarf des Handwerks in einer für die Betriebe nicht mehr zuträglichen Weise. Die augenblickliche Verfassung des Geld- und Kreditmarktes ist nicht dazu angetan, diese Lage irgendwie zu erleichtern. Die Zinssätze sind noch so hoch, daß durch sie die allgemeinen Unkosten der Handwerksbetriebe unverhältnismäßig gesteigert werden. Wo als einziger Ausweg für den Handwerksbetrieb die Kreditinanspruchnahme bleibt, ist damit eine Schmälerung des Verdienstes verbunden.

Die Rohstoffpreise sind allgemein stetig geblieben. Nur die Holz- und Lederpreise zeigen steigende Tendenz. Auch die Lohnbasis hat im verfloßenen Monat keine Änderung erfahren.

Erhöhter Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer

† Der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats verabschiedete Mitte Januar den zweiten Teilbericht seines Gutachtens über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. Wir bringen nachstehend hieraus die wichtigsten Bestimmungen und Anträge, soweit sie für das Handwerk von Interesse sind:

Nach § 17 wird die Nacharbeit für Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeiterinnen jedes Alters zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Ein Antrag der Arbeitgeberseite, wonach das Arbeitsaufsichtsamt für Betriebe mit nicht mehr als 5 Arbeitnehmern eine anderweitige Regelung zulassen kann, wurde mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde auf Antrag der Arbeitgebervertreter für Lehrlinge und Junggefelln des Bäcker- und Fleischerhandwerks, desgleichen für Molkereien ländlichen Charakters in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September, eine anderweitige Regelung durch den Reichsarbeitsminister zugelassen.

Im § 18 (arbeitsfreie Zeiten) wird für Arbeitnehmer unter 18 Jahren und weibliche Arbeitnehmer jedes Alters nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden verlangt. Angenommen wurde ein Antrag der Arbeitnehmer und der Verteilung der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw., die Ruhezeit auf 12 Stunden zu erweitern. Angenommen wurde ferner ein Antrag der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw., daß Arbeiterinnen und Jugendliche am Sonntabend

Qualitäts-Drucksachen

liefert schnellstens und zu angemessenen Preisen
Adolf Petschek / Buchdruckerei
Verlag der Schles. Bäcker- und Konditor-Zeitung
Breslau 2, Altes Rathaus 10, Sprengelring 2566

nur bis 5 Uhr nachmittags an den Vorabenden der Festtage nur bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen, ausgenommen bei Arbeiten in mehreren Schichten.

Der § 19 behandelt die Ruhepausen, die nach Absatz 1 für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 4 Stunden in angemessener Dauer und nach vorheriger Festsetzung innerhalb der Arbeitszeit zu gewähren sind. Sie sind nach der Dauer der Arbeitszeit auf eine Viertel bis eine Stunde festgesetzt. Angenommen wurde ein Antrag der Arbeitgebervertreter mit Unterstützung aus der Abteilung der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw., wonach in Gewerben, in denen sich aus betriebstechnischen Gründen eine bestimmte Festlegung der Pausen im voraus nicht ermöglichen läßt, oder bei denen ihrer Art nach Unterbrechungen der Beschäftigung eintreten, diese Pausen nicht im voraus zeitlich festsetzen müssen.

Nach § 21 (Höchstgrenze der Arbeitszeitverlängerung) dürfen Arbeitszeitverlängerungen auf Grund der §§ 10 bis 14 für männliche Jugendliche und für weibliche Arbeitnehmer weder einzeln noch zusammen zu einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden führen. Die Wochenarbeitszeit darf für männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und weibliche Arbeitnehmer jedes Alters einschließlich der Sonntagsarbeit höchstens 58 Stunden betragen und für Arbeitnehmer unter 16 Jahren 48 Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus ist für Betriebe, in denen in der Regel nicht mehr als 4 Arbeitnehmer beschäftigt werden, die Beschäftigung mit Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bis zur Dauer von 3 Stunden wöchentlich zugelassen. Abgelehnt wurde ein Antrag der Arbeitgeber, der für Lehrlinge in Betrieben, in denen in der Regel die Lehrlinge auch mit der pflegerischen Behandlung von Werkzeugen, Geräten und Stoffen zwecks Berufsausbildung vertraut zu machen sind, eine Beschäftigung mit Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bis zur Dauer von 6 Stunden wöchentlich zulassen will. Nach Absatz 2 ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Berufsschulpflichten bedürfen, verboten. Im übrigen ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 16 Jahren bis zur Dauer von 52 Stunden, bei Arbeitnehmern zwischen 16 bis 18 Jahren bis zur Dauer von 56 Stunden in der Woche, einschließlich Unterichtszeit, gestattet.

Als neuen § 21 a vortragten die Arbeitnehmer, einen gesetzlichen Anspruch für jugendliche Arbeitnehmer auf Ferienurlaub einzuführen, der nach ihrer Beschäftigungszeit abgestuft werden sollte. Der Antrag blieb mit 11 gegen 15 Stimmen in der Minderheit; dagegen fand sich eine Mehrheit aus den Abteilungen der Arbeitnehmer und der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw. für einen Antrag der letzteren Abteilung, der sich auf die Anerkennung eines gesetzlichen Urlaubsanspruchs von angemessener Dauer beschränkt. So-

Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumlaufs zu bringen.
Betriebsmittel: 3 300 000,— RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

Blumenstr. 8
8-1 u. 3 4/1. Uhr

in jeder Höhe und von jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Helmsparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Breslauer Bankverein

weit der Urlaub nicht durch Tarif- oder Lehrtvertrag geregelt ist, soll der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die näheren Bestimmungen darüber erlassen.

Der § 23, der den Kinderschutz behandelt, verbietet im Absatz 1 die Beschäftigung von Kindern, auch in Familienbetrieben, vor dem 14. Lebensjahr. Nach Absatz 2 dürfen Kinder über 12 Jahre in Familienbetrieben mit Arbeiten, die ihre Gesundheit oder Sittlichkeit nicht gefährden, beschäftigt werden. Weiter ist in sonstigen Betrieben, in denen in der Regel nicht mehr als 4 Arbeitnehmer beschäftigt werden, für Kinder über 12 Jahre die Beschäftigung mit Austragen von Waren oder Botengängen zugelassen. Gegen die letztere Ausnahme richtet sich ein Streichungsantrag der Abteilung der Arbeitnehmer, der angenommen wurde.

Der Reichswirtschaftsrat zur Handwerksnovelle

† Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des vorl. Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 27. Januar 1928 mit dem vom Reichsminister der Justiz und dem Reichswirtschaftsminister zur Begutachtung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerksnovelle).

Der Gesetzentwurf hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Artikel I und II der Novelle bringen eine Umgestaltung des Wahlrechts zu den Innungen und Handwerkskammern. Für letztere wird an Stelle der bisher üblichen indirekten Wahl durch Innungen und gewerbliche Vereinigungen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt für alle Gewerbetreibende, die selbstständig ein Handwerk betreiben.

Artikel III bestimmt, daß die Handwerkskammer befugt sein soll, Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über die Güte der von Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen und über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise öffentlich anzustellen und zu beibringen.

Artikel IV bringt eine Änderung des bisher üblichen Aufsichtsrechts über die Handwerkskammern. Der bisher bei den Handwerkskammern bestellte Staatskommissar soll in Fortfall kommen und die Aufsichtsführung über die Kammern direkt durch die oberste Landesbehörde erfolgen.

Artikel V gibt lediglich redaktionelle Änderungen.

Artikel VI bringt Bestimmungen über den Aufbau der Innungsverbände.

Artikel VII sieht die Einführung der sogenannten Handwerksrolle vor, in die alle diejenigen, die im Bezirk der Handwerkskammer ein selbstständiges Handwerk ausüben, einzutragen sind. Er stellt auch ausdrücklich fest, daß die Form der juristischen Personen für Handwerksbetriebe zulässig ist.

Artikel VIII führt eine Ergänzung der Strafbestimmungen ein, die mit der Anlegung der Handwerksrolle zusammenhängt.

Artikel IX bringt eine Änderung des Handelsgesetzbuches, wodurch ein Handwerker, dessen Betrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, dem Vollkaufmann gleichgestellt werden soll.

Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs war ein Arbeitsausschuss eingesetzt worden. Dieser hat in zwei Sitzungen den Gesetzentwurf durchberaten und das Ergebnis in einem Bericht zusammengefaßt, der dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss als Unterlage für seine Beratungen diente. Im allgemeinen wurde der Regierungsvorlage zugestimmt. An wesentlichen Abänderungen sind folgende festzustellen:

Der Artikel IX des Gesetzentwurfs wurde vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss abgelehnt mit der Begründung, daß für eine Abänderung des

Handelsgesetzbuches noch keine ausreichende Klärung der vorhandenen Streitfragen erfolgt sei.

Die Heranziehung der juristischen Personen wurde eingeschränkt, insoweit die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien keine Anwendung finden sollen. Landwirtschaftliche Genossenschaften, Bau- und Konsumgenossenschaften sollen ebenfalls dem Gesetz nicht unterworfen werden.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss hat ferner einem Antrag seines Arbeitsausschusses zugestimmt, der eine Klarstellung des bisher in der Rechtsprechung stark umstrittenen Begriffs der „gewerblichen Nebenbetriebe“ bezweckt.

Um das Nachtbadverbot

† In seinen Beratungen über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes beschäftigte sich der Reichswirtschaftsrat auch mit der Frage des Nachtbadverbots. Nach § 24 Absatz 1 des Entwurfs dürfen Arbeiten zur Herstellung von Bäder- und Konditorwaren während der Nacht weder von Arbeitnehmern noch von anderen Personen verrichtet werden. Das gilt auch für Arbeiten in Familienbetrieben. Die Nacht rechnet von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Die Landesbehörde kann ohne Änderung der Dauer der Betriebsruhe deren Beginn und Ende um höchstens eine Stunde hinausschieben. Für zweischichtig arbeitende Betriebe kann das Arbeitsaufsichtsamt eine Verkürzung der Betriebsruhe durch Hinausschiebung ihres Beginnes um höchstens eine Stunde zulassen, jedoch ohne daß sie vor 5 Uhr morgens endet. Hierbei wurde vor allem die Zulassung von Nacharbeit für Dreischichtenbetriebe erörtert. Ein aus der Abteilung der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw. gestellter Antrag will Großbetrieben, die in jeder Schicht regelmäßig mindestens 4 Personen beschäftigen, durch das Arbeitsaufsichtsamt an den Wochentagen einen ununterbrochenen Dreischichtenbetrieb zu lassen, wobei die Arbeitnehmer nur in jeder dritten Woche zur Nachschicht herangezogen werden dürfen. Der Antrag wurde begründet mit dem Hinweis auf die bessere Ausnutzung der kostspieligen Betriebsrichtungen (Backöfen etc.) und auf eine Senkung des Brotpreises. Diese Erwartungen wurden dagegen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestritten mit dem Hinweis auf höhere Kosten der Beleuchtung und auf die höheren Nachtarbeiterlöhne. Auch wurde eingewendet, daß die Bäckereien nicht als ununterbrochene Betriebe im Sinne des § 11 aufzufassen seien. Der Antrag wurde mit 21 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen, wonach die Landesbehörde die Betriebsruhe ohne Änderung ihrer Dauer um höchstens eine Stunde hinausschieben kann.

Nach Absatz 2 sollen Arbeiten zulässig sein, die in Notfällen vorgenommen werden müssen, um eine ernsthafte Gefährdung des Unternehmens oder des von ihm zu versorgenden Personenkreises zu verhüten oder zu beseitigen. Nach Absatz 3 kann die oberste Landesbehörde den Verkauf und das Austragen von Bäder- und Konditorwaren während der ersten 2 Stunden nach dem aus Absatz 1 sich ergebenden Betriebsbeginn untersagen. Diese „Rann-Bestimmung“ wurde durch einstimmigen Beschluß des Ausschusses zu einer „Ruß-Bestimmung“ gemacht. Ein Antrag, den Absatz 4, der dem Reichsarbeitsminister nähere Befugnisse über die Begrenzung des Absatzes 1 gibt, zu streichen, wurde mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag aus der Abteilung der Arbeitgeber, der diese Befugnis an die vorherige Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und an die Zustimmung des Reichsrats bindet, wurde mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Ferner wurde auf Antrag der Abteilung der Arbeitgeber mit 17 gegen 12 Stimmen dem Absatz 2 ein Zusatz angefügt, wonach Vorarbeiten bis zur Dauer von einer Stunde zulässig sein sollen:

in Betrieben bis zu 7 Arbeitnehmern für 1 Arbeitnehmer,
in Betrieben mit 8—15 Arbeitnehmern für 2 Arbeitnehmer,
in Betrieben mit 16—30 Arbeitnehmern für 3 Arbeitnehmer,
in Betrieben mit 31—50 Arbeitnehmern für 4 Arbeitnehmer
und für je weitere 25 Arbeitnehmer für einen weiteren Arbeitnehmer.

Einschränkung der Lehrlingshaltung im Schuhmacherhandwerk

* Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe richtete am 17. Dezember 1927 — Nr. IV b 574 — nachstehenden Erlaß an die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern:

Die schwere wirtschaftliche Notlage des Schuhmacherhandwerks, die unter anderem in der außerordentlich starken Übersetzung des Gewerbes ihre Ursache hat, macht eine Beschränkung der Lehrlingshaltung in diesem Handwerk auf ein Mindestmaß unvermeidlich. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Abteilung B des Landesgewerbeamtes will ich von dem Erlaß einer Anordnung auf Grund des § 128 Abs. 2 G.O. zunächst absehen und die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse notwendigen Maßnahmen den Handwerkskammern überlassen. Ich ersuche daher, auf die Handwerkskammern Ihres Bezirkes dahin einzuwirken, daß unverzüglich gemäß § 130 R.G.O. Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen in Betrieben des Schuhmacherhandwerks erlassen werden. Falls nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, wird eine Beschränkung der Lehrlingszahl auf je einen Lehrling für den einzelnen Betrieb notwendig sein. Etwa bereits angeordnete Einschränkungen sind entsprechend zu ändern. Im Interesse der beschleunigten Durchführung der notwendigen Maßnahmen bin ich bereit, einen entsprechenden Beschluß des Vorstandes der Handwerkskammern vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung zu genehmigen.

Ich ersuche, mir bis zum 1. März 1928 über die in Ihrem Bezirk in Verfolg dieses Erlasses getroffenen Anordnungen zu berichten.

Einkommensteuerrichtsätze

† Wir haben an dieser Stelle wiederholt auf die vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag und vom Reichsverband des deutschen Handwerks gemeinsam herausgegebene Zusammenstellung der „Richtsätze der Landesfinanzämter für die Einkommensteuerveranlagung der nichtbuchführenden Handwerker im Frühjahr 1927“ hingewiesen. Wie wir erfahren, ist die gesamte Auflage dieser Zusammenstellung vollständig vergriffen. Etwa noch einlaufende Bestellungen können daher nicht mehr ausgeführt werden. Eine Neuauflage der Zusammenstellung ist nicht beabsichtigt.

Petersdorff

* Petersdorff ist mit meinen letzten Ausführungen auch noch nicht einverstanden, und bleibt dabei, daß das Verhältnis zwischen den von ihm nach Breslau und nach außerhalb vergebenen Arbeiten 11 : 2½ beträgt. Hierzu erkläre ich, daß am 4. Januar, als der bekannte Artikel von Petersdorff von mir geschrieben wurde, dieses Zahlenverhältnis ein anderes war und zwar weil damals eine Reihe von Arbeiten noch nicht vergeben war, also bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden durfte. Nunmehr konnten wir uns davon überzeugen, daß die restlichen Arbeiten von Petersdorff in einer Weise vergeben worden sind, die zu Beanstandungen seitens der Breslauer und der schlesischen Wirtschaft keinen Anlaß geben kann, wodurch sich das Zahlenverhältnis natürlich zu Gunsten Petersdorffs verschoben hat.

Syndikus W. Baranet.

Mietsaufhebungsklage bei Belästigung und Gefährdung des Mietraumes seitens des Mieters

† Wenn der Mieter den Vermieter in erheblicher Weise belästigt, kann dieser gemäß § 2 Mieterschutzgesetzes auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, ebenso wenn der Mieter durch unangemessenen Gebrauch des Mietraumes oder Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt den Mietraum oder das Gebäude erheblich gefährdet oder den Mietraum unbefugter Weise einem Dritten zum Gebrauch überläßt.

Zu den Belästigungen durch den Mieter gehören hauptsächlich Mißhandlungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Tätlichkeiten, Erregung ruhestörender Lärms, nächtliches Musikzieren, Hausdiebstähle, Verstöße gegen die Sittlichkeit, Verunreinigung der gemeinschaftlich zu benutzenden Gebäudeteile, Entwicklung übler in die Räume der Mitbewohner bringender Gerüche, öfteres nächtliches Herausklagen, Aufreizen der übrigen Mieter. Auch kann unter Umständen die öftere verspätete Zahlung der Miete ein Aufhebungsgrund sein, wenn die Nichtzahlung auf Böswilligkeit des Mieters, nicht auf seiner wirtschaftlichen Notlage beruht. Das Halten eines Hundes wird der Vermieter sich gefallen lassen müssen, jedoch nicht, wenn der Hund bissig ist, so daß dadurch den Mitbewohnern eine Gefahr droht, ständig kläfft oder öfter die Treppen verunreinigt.

Der unangemessene Gebrauch des Mietraumes besteht beispielsweise in der Lagerung von feuergefährlichen Stoffen in gewöhnlichen Mieträumen, Aufbewahrung von Stroh auf dem Bodenraum, starker Erschütterung des Gebäudes durch maschinellen Betrieb, übermäßiger Deckenbelastung, öfterem Waschen oder Trocknen der Wäsche in der Wohnung trotz Vorhandenseins einer Waschküche und eines Trockenbodens, Benutzung von Wohnräumen zu Läden oder Fabrikbetrieben. Nicht jede Verwendung von Wohnräumen zu gewerblichen Zwecken bildet einen unangemessenen Gebrauch, da es auf die Art des gewerblichen Betriebes ankommt. Beispielsweise wird der Vermieter die Einrichtung eines Maschinenbetriebes im Wohnraum nicht zu dulden brauchen; dagegen wird er dem Mieter die Einrichtung eines nicht allzu großen Heimarbeitbetriebes nicht verbieten können. Auch wird er dem Mieter, der Schriftführer oder Kassierer eines Vereins oder Handelsvertreter ist, die Benutzung eines Wohnraumes als Geschäftszimmer, in welchem er seine Vereinsmitglieder oder Geschäftskunden empfängt, nicht untersagen können, sofern die Besuche nicht allzu zahlreich sind und die Mitbewohner dadurch nicht erheblich gestört werden. Die Anlegung eines Telefons muß der Vermieter gestatten, da es ein wirtschaftliches Hilfsmittel geworden ist, das für Handel und Verkehr unentbehrlich geworden ist; auch soweit es privaten Zwecken dient, ist es in der Hauptsache ein Verkehrsmittel von überwiegend wirtschaftlicher Bedeutung, da es dem Inhaber Mitteilungen nach allen Richtungen ermöglicht und die Zeit und das Geld erspart, die er sonst für die Abfassung schriftlicher Nachrichten oder die Zurücklegung von Wegen verwenden müßte. Hinsichtlich der Anbringung von Hochantennen hatten sich bereits viele Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß der Mieter auch ohne Zustimmung des Hauswirts zu

ihrer Errichtung berechtigt ist, sofern die Anlage vorchriftsmäßig angebracht ist und dadurch keine Gefährdung des Hausgrundstücks eintritt. Das Reichsgericht hat jedoch vor nicht langer Zeit in einer Entscheidung diese Rechtsansicht nicht geteilt; es muß von Fall zu Fall entschieden werden.

Unter Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt für den Mietraum versteht man wiederholtes Nichtverschließen der Haustür zur Nachtzeit, öfteres Umgehen an einen Dritten. Beispielsweise gehört hierher nicht die Beherbergung von Dienstpersonal oder von Pensionären, da bei letzteren die Verpflegung die Hauptsache ist, wohl aber die Aufnahme von Angehörigen, wenn zwischen ihnen und dem Mieter ein besonderer Untermietsvertrag geschlossen wird oder die Angehörigen einen besonderen Haushalt führen; dagegen haben sich die Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß der Mieter den Ehegatten eines bei ihm wohnenden Kindes, wenn dieses heiratet, unter den vorgenannten Voraussetzungen in die Mietwohnung aufnehmen darf. Der Vermieter kann nicht einseitig die einmal erteilte ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung der Untermiete widerrufen; eine solche stillschweigende Genehmigung liegt vor, wenn der Vermieter die Untermiete längere Zeit widerspruchslos duldet.

Die vorher bezeichneten Belästigungen oder Gefährdungen bilden nur dann einen Aufhebungsgrund, wenn sie erheblich, d. h. nicht geringfügig und nicht un wesentlich sind. Ob dies zutrifft, muß von Fall zu Fall entschieden werden; maßgebend ist das billige Ermessen eines objektiv denkenden Beurteilers. Auch liegt kein Grund zur Aufhebungsklage vor, wenn der Vermieter die Belästigung durch eigenes Verschulden veranlaßt, z. B. zuerst den Mieter beleidigt oder mißhandelt. Die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil ist von der Sicherung ausreichenden (nicht angemessenen) Ersatzraumes nur noch abhängig zu machen, wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch des Mietraumes unbefugt belassen hat und die Zubilligung des Ersatzraumes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich erscheint.

Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht für Geschäftsräume, da diesem Mieterschutz nicht mehr unterliegen; für sie kommt § 553 Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage.

Der Deutsche Handwerks-Kalender in der Kritik

† Der vom Reichsverband des deutschen Handwerks erstmalig herausgegebene Deutsche Handwerks-Kalender hat allgemein lebhaftes Anerkennung gefunden. Insbesondere liegen auch aus Kreisen außerhalb des Handwerks durchaus günstige Beurteilungen vor, von denen wir nachstehend einige herausgreifen. So schreibt Professor Pauli, Direktor der Kunsthalle Hamburg: „Ihr Schreiben vom 12. Januar gibt mir den willkommenen Anlaß, Ihnen zu sagen, daß ich mich über die Zusage des Deutschen Handwerks-Kalenders sehr freut habe. Die Arbeit ist ausgezeichnet gelungen.“

Ministerialdirektor Dr. Raetner aus dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung faßt sein Urteil wie folgt zusammen: „Der zum erstenmal erscheinende „Deutsche Handwerks-Kalender“ gibt einen guten Überblick über das deutsche Handwerk und wird wesentlich dazu beitragen, Interesse für das Handwerk, von dessen Tätigkeit über 8 Millionen Deutsche leben, zu wecken. Der gut ausgestattete Abreißkalender ist mit seinem reichen Anschauungsmaterial für Schulzimmer empfehlenswert.“ Dr. Köhler vom Vorstand des Leipziger Messeamts teilt mit: „Ich finde den Kalender sehr gut und wirkungsvoll zusammengestellt und werde ihn gern in Gebrauch nehmen.“ Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. von Interesse durchgesehen hat und ihn sehr wohl gelungen findet.“

„Der Arbeitgeber“, Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, bemerkt in seiner Besprechung: „Der Zweck der Herausgabe des Deutschen Handwerks-Kalenders liegt auf der Hand. Man will die Bedeutung des Handwerks als eines Berufsstandes, von dessen Tätigkeit über 8 Millionen Deutsche leben und dessen volkswirtschaftliche Arbeit zur Bedarfsdeckung notwendig ist, vor Augen führen. Dem Zweck wird durch den vorgelegten Kalender in trefflicher Weise entsprochen. Die wirtschaftliche Bedeutung der an der Herausgabe des Kalenders beteiligten Organisationen verbürgt Zuverlässigkeit des Gebotenen.“ Die „Deutsche Zeitung“ widmet ihm folgende Besprechung: „Wir halten es für selbstverständlich, daß er in Handwerkerkreisen Eingang finden wird. Aber auch in anderen Kreisen müßte er unbedingt verbreitet werden. Abgesehen davon, daß die Ausstattung des Kalenders einwandfrei ist, steht Text und Bild qualitativ in gleicher Höhe, wie das deutsche Handwerk selbst. Ferner aber führt er in Geschichte, Sein und Geltungskampf des deutschen Handwerks ein. Er vermittelt so eine lebendige Anschauung von einem sehr wichtigen, wurzelechten deutschen Berufsstand, eine Anschauung, die notwendig ist, wenn wir zu wahrer Volksgemeinschaft gelangen sollen.“

Zuziehung der Berufsvertretungen bei Festsetzung der Realsteuern

† Die Deutschnationale Volkspartei hatte am 15. Dezember v. J. folgende Kleine Anfrage im Preussischen Landtag eingebracht:

Seitens der Berufsvertretungen mehrten sich die Klagen, daß das gutachtliche Anhörungsrecht derselben bei Festsetzung der Realsteuern von den Kommunalbehörden immer mehr gegenstandslos gemacht wird.

Ist das Staatsministerium bereit, auf die Kommunalbehörden einzuwirken, bei Festsetzung der Realsteuern das Anhörungsrecht der Berufsvertretungen zu wahren und deren gutachtlichen Äußerungen mehr Beachtung zu schenken?

Der Preussische Minister des Innern hat am 19. 1. zugleich für den Preussischen Finanzminister und den Minister für Handel und Gewerbe auf diese Anfrage folgende Antwort erteilt:

Das Anhörungsrecht der Berufsvertretungen wird gewahrt. Wie weit die für die Entscheidung verantwortliche Stelle der gutachtlichen Äußerung entsprechen kann, hängt von der Lage des Einzelfalles ab.

SCHALL & WOHLFARTH, Breslau 6

Lorenzgasse 19, 1 Minute vom Königsplatz
Fernruf Ohle 6094 und 6095

OPPELN

Sternstrasse 19, Fernruf 986

LIEGNITZ

Gabelsberger Strasse 9, Fernruf 3389

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar: Belegte Spiegel aller Größen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

† Im Monat Januar 1928 haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels „Meister“ in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Bäckerei-Inhaber Valentin Krzjwania, Girschsdorf, Kr. Reichenbach.
2. Bäckerei-Inhaber Alfred Knappe, Herrnhut, Kr. Gubrau.
3. Bäckergeselle Gustav Friesel, Strehlen.
4. Bäckerei-Inhaber Berthold Langner, Podasch, Kr. Müllisch.
5. Bäckergeselle Franz Steiner, Landeck, Kreis Habelschwerdt.
6. Bäckergeselle Ernst Schwarz, Bernstadt, Kreis Dels.
7. Bäckergeselle Paul Ulber, Sandberg, Kreis Waldenburg.
8. Bauunternehmer (Maurer) Josef Wolff, Waldenburg.
9. Baugeschäfts-Inhaber (Maurer) Erich Henke, Mandten, Bez. Breslau.
10. Dachdecker Robert März, Gubrau.
11. Dachdecker Richard Schwittke, Breslau.
12. Dachdecker Paul Helmrich, Freiburg i. Schl.
13. Dachdecker August Peter, Sandberg, Kr. Waldenburg.
14. Dachdecker Edward Rippert, Mittelwalde, Kr. Habelschwerdt.
15. Dachdecker Herbert Jutz, Polzitz, Kr. Waldenburg.
16. Elektror-Installat. (Starkstrom) Paul Ruhm, Guiten, Kr. Ohlau.
17. Elektromonteur (Starkstrom) August Erola, Focksdorf, Kr. Namslau.
18. Elektromonteur (Starkstrom) Emil Senfft, Fetsberg, Kr. Gr.-Wartenberg.
19. Elektromonteur (Starkstrom) Alfred Koerster, Polzitz, Kr. Waldenburg.
20. Feinmechanikergehilfe Herbert Glinshert, Breslau.
21. Friseurgeschäft-Inhaber (Herrenfriseur) Karl Hoffmann, Striegau.
22. Friseurgeschäft-Inh. (Herrenfriseur) Leopold Schwarz, Girschsdorf, Kr. Waldenburg.
23. Friseurgeschäft-Inhaber (Herrenfriseur) Frits Sommer, Gubrau.
24. Friseurgehilfe (Herrenfriseur) Bruno Galonska, Reichenbach.
25. Friseurgehilfe (Herrenfriseur) Franz Krause, Reichenbach.
26. Friseurgehilfe (Herrenfriseur) Max Wollmann, Breslau.
27. Friseurgehilfe (Herrenfriseur) Paul Kiesel, Frankenstein.
28. Klempner-Inhaber Georg Stephan, Freiburg, Kr. Schweidnitz.
29. Klempner-Inh. Karl Beder, Dels i. Schl.
30. Klempnergehilfe Willi Hübler, Breslau.
31. Klempnergehilfe Wilhelm Bronna, Dittersbach, Kr. Waldenburg.
32. Maler Georg Hecht, Gubrau.
33. Maler Oskar Preis, Rengersdorf, Kr. Glatz.
34. Maler Friedrich Vogel, Frankenstein.
35. Maschinenschlossergeselle Willi Böhmisch, Löwen, Kr. Brieg.
36. Maschinenschlossergeselle Theodor Fensterer, Döllitz b. Fürstena. u.
37. Mühlen-Inhaber Paul Müde, Neumarkt.
38. Mühlen-Ingenieur Arno Schmidt, Breslau.
39. Obermüller Robert Ecker, Habelschwerdt.
40. Müllergehilfe Max Eiser, Konradswaldau, Kr. Brieg.
41. Müllergehilfe Reinhold Krause, Jägerndorf, Kr. Brieg.
42. Schuhmacherin Fr. Elfriede Kirms, geborene Wittner, Hausdorf, Kr. Neurode.
43. Sattlerei-Inhaber Josef Göppe, Mittelwalde, Kr. Habelschwerdt.
44. Sattlerei-Inhaber Richard Jung, Wansen, Kr. Ohlau.
45. Sattlergehilfe Franz Wittner, Wünschelburg, Kr. Neurode.
46. Schlosserei-Inhaber August Tember, Ober-Büßlegiersdorf, Kr. Waldenburg.
47. Schlossergeselle Walter Griebisch, Ober-Salzbrenn, Kr. Waldenburg.
48. Maschinenschlossergeselle Richard Pietsch, Rosenthal, Kr. Breslau.
49. Schmiedegeselle Paul Herfort, Hertwigswalde, Kr. Münsterberg.
50. Schmiedegeselle Ernst Prinz, Karlschau.
51. Gutsschmied Adolf Klumpke, Neu-Altmannsdorf, Kr. Münsterberg.
52. Schneider (Herrenschneider) Paul Lorenz, Breslau.
53. Schneider (Herrenschneider) Karl Sommer, Breslau.
54. Schneidergehilfe (Herrenschneider) Bruno Fritsch, Breslau.

55. Schneidergef. (Herrenschneider) Kurt Vogel, Breslau.
56. Schneidergefelle (Herrenschneider) Paul Ganiich, Breslau.
57. Schneidergef. (Herrenschneider) Hugo Richter, Mittelwalde, Kr. Habelschwerdt.
58. Schneidergef. (Herrenschneider) Paul Böhm, Breslau.
59. Stellmacherei-Inhaber Alfred Kurb, Schlawpiß, Kr. Reichenbach.
60. Stellmachergeselle Otto Diebe, Thiergarten, Kr. Wobkau.
61. Stellmachergeselle Paul Ridel, Frankenstein.
62. Stellmachergeselle Alfred Größ, Hertwigswalde, Kr. Münsterberg.
63. Tapezierer Max Ecke, Reichenbach.
64. Tischlerei-Inhaber Alfred Gärtner, Peterswaldau, Kr. Reichenbach.
65. Tischlerei-Inhaber Friedrich Lauerer, Frankenstein.
66. Tischlerei-Inhaber August Franz, Deutschhammer, Kr. Trebnitz.
67. Tischlerei-Inhaber Josef Baldrich, Neufalkenhain, Kr. Glatz.
68. Tischlergef. Hugo Broska, Breslau-Carlowitz.
69. Tischlergefelle Josef Weisler, Reichenstein, Kr. Frankenstein.
70. Tischlergefelle Gustav Rittschle, Trebnitz.
71. Tischlergefelle Heinrich Pietsch, Obernigt, Kr. Trebnitz.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres obige Rechte.

Breslau, den 8. Februar 1928.
Die Handwerkskammer,
E. Weigel, Dr. Dr. Stobrawa,
Vizepräsident, Syndikus i. V.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Tagekurse
der für 1928 vorzulegenden Meisterkurse.
Damen Schneiderinnen-Oberkursus vom 27. 2 bis 24. 3. 1928
Maler 27. 2. - 24. 3. 1928
Unterrichtsgeld: Vierwöchentkursus 40 R.M.,
Abendkurse.

Vierteljahrskurse (Januar/März) für Herrenschneider. Unterrichtsgeld: 20 R.M.
Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursausleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundzüge und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10-13 und 17-18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

Rechtskurse.
* Wir beabsichtigen, in Kürze belehrende Kurse auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des bürgerlichen Rechtes abzuhalten. Die Dauer ist auf etwa 6 Abende berechnet. Teilnehmen kann jedes Innungsmitglied. Insbesondere werden die Herren Beisitzer des Arbeitsgerichtes und des Landesarbeitsgerichtes sowie der Ausschüsse für das Lehrlingswesen um ihre Teilnahme ersucht. Kosten entstehen nicht! Interessenten wollen sich bald bei uns melden. Alles nähere wird ihnen dann mitgeteilt werden.
Breslau, den 7. Februar 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.
Jof. Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender, Syndikus.

Sprechstunden.

* Jeden Montag, nachmittags von 4-6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenlose Beratung
a) in Steuerfragen,
b) in Buchführung,
c) im Versicherungswesen,
d) in Rechtsangelegenheiten.
Später werden die Sprechstunden noch an weiteren Tagen abgehalten werden.
Breslau, den 7. Februar 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.
Jof. Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender, Syndikus.

Fachverein Breslauer Schneidermeister

„Humanität“
* Sonntag, den 19. Februar, findet bei Profer, Weidendam, das Wintervergügen (großes Kostümfest) statt. Beginn nachmittags 4 Uhr. Alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Der Vergnügungsausschuß.

Graveur- und Ziselier-Innung Breslau

* Ich erinnere hierdurch nochmals an die am 13. Februar, 18 Uhr, stattfindende außerordentliche Innungsversammlung mit der Tagesordnung „Satzungsänderung“. Pünktliches, durchaus vollständiges Erscheinen ist unbedingt erforderlich. — Ich mache auch darauf aufmerksam, daß 3 Sterbefälle 48, 49, 50, à 1 R.M. zu bezahlen sind, die ich bei der Versammlung einzufrieren möchte. Mit kollegialischem Gruß!
Otto Bruschke, Obermeister.

Glaser-Zwangsinnung zu Breslau

* Mittwoch, den 22. Febr. d. J., nachm. 6 Uhr, findet im Binzenzhaus eine außerordentliche Innungsversammlung statt. Vollständiges und pünktliches Erscheinen Kollegen wird bestimmt erwartet.

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Beisitzer für die Gefellenprüfungskommission, bisher: Seebach und Schlüter. Stellvertreter: Alfons Witt und Michalezik.
2. Wahl zweier Beisitzer für das Lehrlingswesen (neu); deren Stellvertreter.
3. Wahl der Schulkommission, bisher: Alex. Witt, Ehrentraut, Ehrbed, Seebach, Kabelein, Doerfert, Kleinke.
4. „Handwerkerhilfe“ (Referent Dr. Rothdeutscher).
5. Verschiedenes.

Noch in Händen der Kollegen befindliche Karten für die Innungs-Kartothek sind sorgfältig auszufüllen, unbedingt bis Mittwoch, den 15. d. Mts., an den Obermeister abzuliefern.

Der Vorstand.
Alfred Kleinke, Obermeister.

Die Postwertzeichengeber

† Nach der Gebührenerhöhung im August v. J. sind die Wertzeichen, die durch die Postwertzeichengeber abgegeben werden, bei den jetzt geltenden Tariffätzen für Briefe und Postkarten im Fernverkehr nur beschränkt verwendbar. Die sofortige Änderung der Wertzeichengeber war infolge technischer Schwierigkeiten nicht möglich. Vor kurzem sind nunmehr die zur Abgabe von 10-Rpf.-Briefmarken bestimmten Geber derart geändert worden, daß sie nach Einwurf je eines 5 und 10-Rpf.-Stückes eine 15-Rpf.-Briefmarke verabsolgen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei jeder Verausgabung immer nur eine Briefmarke ausgegeben werden kann. Es ist vom Publikum bei Mangel an geeignetem Kleingeld bereits versucht worden, durch Einwurf von drei 10-Rpf.-Stücken zwei Briefmarken zu je 15 Rpf. zu erhalten. Dieser Versuch mußte jedoch in jedem Falle mißlingen, weil die Apparate zur Abgabe von zwei Briefmarken nicht eingestellt werden können. Wenn die Geber gut betriebsfähig bleiben sollen, dürfen entsprechend den Zeichnungen am Einwurfschild mit der Aufschrift „Einwurf ein 5-Pf.- und ein 10-Pf.-Stück“, nur diese Geldstücke eingeworfen werden. Die Geber werden dann ordnungsgemäß eine 15-Rpf.-Briefmarke verausgaben. Bei Verwendung anderer Geldstücke treten Störungen ein, und unliebsame Verlegenheiten für Publikum und Deutsche Reichspost sind die Folge. Die Änderung der Wertzeichengeber für Postkarten und 5-Rpf.-Marken ist wegen technischer Schwierigkeiten bisher noch nicht möglich gewesen. Es ist jedoch in absehbarer Zeit mit der Überwindung dieser Schwierigkeiten zu rechnen.

Im Anschluß hieran wird bemerkt, daß oft Beschwerden aus den Kreisen des Publikums über nicht ordnungsmäßig arbeitende Geber eingehen. Vorausgeschickt wird, daß die Geber durch die beteiligten Dienststellen scharf auf zuberlässigen Gang überwacht werden, und daß es sich die Deutsche Reichspost besonders angelegen sein läßt, die Geber jederzeit in einwandfreiem betriebsfähigem Zustande zu erhalten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Geber vom Publikum sachgemäß bedient werden. Die neuen 5- und 10-Rpf.-Stücke sind nicht immer

von gleicher Stärke. Die stärkeren Geldstücke können in der Regel nicht benützt werden, weil die Apparate sehr genau gearbeitet und eingestellt sind. Es wird daher empfohlen, nur Geldstücke zu verwenden, die ohne Anwendung von Gewalt eingeworfen werden können. Die meisten Störungen sind auf mißbräuchliche Behandlung durch Unberufene, insbesondere Jugendliche oder solche Personen zurückzuführen, die sich in spielerischer oder unlauterer Absicht an den Gebern zu schaffen machen. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß die sehr fein gearbeiteten und eingestellten Geber in ihrer geregelten Wirkungsweise gestört werden und Wertzeichen nicht mehr abgeben. Obwohl der Polizeipräsident die Überwachung der Geber durch seine Beamtenchaft bereits ausüben läßt, wäre die Deutsche Reichspost dem Publikum besonders zu Dank verpflichtet, wenn es auch seinerseits im eigenen Belange ein Augenmerk auf die Geber richten würde. Die durch Unberufene verursachten Störungen werden sich dann so vermindern, daß Beschwerden wegen unzulänglicher Betriebsfähigkeit der Geber künftig nur noch selten vorzubringen sein werden. Die Deutsche Reichspost gibt sich der Hoffnung hin, daß auf diese Weise eine für beide Teile günstige Lösung der Angelegenheit eintreten wird. Etwasige Mitteilungen oder Wahrnehmungen werden zweckmäßig an das zuständige Postamt oder an die Oberpostdirektion gerichtet. Das zuständige Postamt ist aus einem an den Gebern befindlichen Schilder erkennbar.

Weden der Fernsprechteilnehmer

† Bei österreichischen Fernsprechanstalten ist die Einrichtung getroffen, daß sich die Teilnehmer morgens von ihrem Amte weden lassen können und daß ihnen auf Wunsch über sportliche Veranstaltungen, über die Wetterlage, über Sonderzüge, über Festvorstellungen und ähnliches Auskunft erteilt wird. Eine solche Auskunftsstelle besteht auch beim Fernsprechamt in Kopenhagen. Die Deutsche Reichspost befaßt sich mit derartigen Aufgaben nicht; sie hat die Auffassung, daß alle Kräfte und alle Geldmittel, die ihr zur Verfügung stehen, zur Vervollkommnung und Ausbreitung des Fernsprechdienstes selbst verwendet werden müssen und daß alles, was nicht unmittelbar diesem Zwecke dient, besser der privaten Initiative überlassen werden sollte. In den Morgenstunden, in denen das Weden zu besorgen wäre, ist der Fernsprechverkehr der Teilnehmer schon ziemlich lebhaft. Würde eine Beamtin, was unvermeidlich wäre, beim Weden eines Teilnehmers etwas länger aufgehalten, so müßte sie Anrufe der übrigen ihr zur Bedienung zugewiesenen Teilnehmer vernachlässigen. Das würde zu Unzuträglichkeiten führen. Um Auskünfte geben zu können, müßte sich das Amt die erforderlichen Unterlagen verschaffen, also Aufgaben etwa eines Nachrichtenbüros besorgen. Das wird viel besser wohl privaten Unternehmungen überlassen. Die Deutsche Reichspost hätte dann nur insofern mitzuwirken, als sie die nötigen Sprechverbindungen herstellt, was ja ihre Aufgabe ist. Sollten Private in den Großstädten solche Einrichtungen ins Leben rufen wollen, so will die Deutsche Reichspost sie gern unterstützen.

Gegen Auswüchse im Zugabewesen

† Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 25. Januar d. J. nachstehenden Erlass gegen die Auswüchse im Zugabewesen dem Preussischen Handwerkskammertag zugestellt:

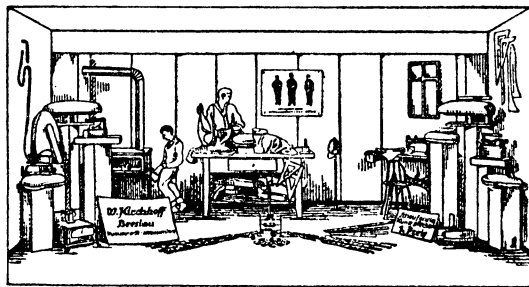
Aus den Kreisen des Einzel- und des Großhandels, und zwar besonders des Lebensmittelhandels sowie auch seitens der organisierten Hausfrauen wird im Hinblick auf die Auswüchse im Zugabewesen bei mir mit Nachdruck die Forderung erhoben, auf ein gesetzliches Verbot der Zugabegewährung hinzuwirken, wie sie der Reichstag vorliegende Initiativantrag Vorrmann u. Gen. (Reichstags-Druck. Nr. 3069 von 1927) erstrebt.

Im Preussischen Landtag ist mit der baldigen Einbringung einer Entschließung zu rechnen, die die Preussische Staatsregierung zu einer Unterstützung dieser Bestrebungen auffordern will.

Wegen der Prüfung der Frage eines gesetzlichen Verbots des Zugabewesens bin ich mit dem Herrn Reichsjustizminister ins Benehmen getreten. Unabhängig davon und gerade, wenn man einem solchen Verbot vielleicht nicht ohne Bedenken gegenübersteht, erscheint es mir aber angezeigt, das geltende Recht erschöpfend zur Anwendung zu bringen. Hierbei können die Handwerkskammern tätige Mithilfe leisten, indem sie Irreführungen der Verbraucher über die Preisbemessung durch Warenangebote mit Zugaben, soweit sie gegen die Vorschriften des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen, der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen, darüber hinaus aber mit allen gegebenen Mitteln auf die ihnen zugehörigen Handels- und Gewerbetreibenden einwirken, das Zugabewesen, das einen volkswirtschaftlich bedenklichen Umfang angenommen hat und preissteigernd wirken kann, so weit wie irgend möglich einzuschränken. Wie weit die geltende Rechtslage schon jetzt eine Handhabe bietet, gegen Zugabegewährung

Komplette Werkstatt-Einrichtungen für Schneider

Verlangen Sie Preisliste 1927



W. Kirchhoff, Breslau 1, Hummerel 51

nicht nur auf zivilrechtlichem, sondern auch auf strafrechtlichem Wege vorzugehen, ist den Ausführungen bei Rosenthal, Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 6. Aufl., § 1 Note 43 und 43 a, § 3 Note 52, § 4 Note 2, und dem Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1926 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 61 S. 58 ff.) zu entnehmen.

Ich bitte, die Mitgliedskammern von diesem meinem Erlasse in Kenntnis zu setzen, mir über das Veranlaßte zu berichten und mich weiterhin über Mißstände auf dem Gebiete des Zugabewesens und über wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung auf dem Laufenden zu halten.

Zur Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe

* Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 9. Januar d. J. — J.-Nr. IV b 862 — zur Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe nachstehenden Erlass an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

„Der Bund deutscher Friseure und der Bund deutscher Haarformer sind bei mir wiederholt wegen Aufhebung meiner Anordnung vom 3. Juni 1926 — G.W.B. S. 141 — vorstellig geworden, während der Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes eine stärkere Beschränkung der Lehrlingshaltung, mindestens aber die Beibehaltung der geltenden Bestimmungen forderte. Die Abteilung B des Landesgewerbeamtes hat sich daher in der Sitzung vom 29. November v. J. ausführlich mit den Fragen der Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe beschäftigt. Eine Gegenüberstellung der von dem Bund deutscher Friseure im Jahre 1924 und im Sommer v. J. durchgeführten statistischen Erhebungen hat jedoch trotz der bestehenden Beschränkungen der Lehrlingshaltung ein so starkes Anwachsen der Anzahl der

Lehrlinge ergeben, daß mir in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Abteilung B des Landesgewerbeamtes eine weitere Lockerung der Lehrlingshaltung zunächst nicht zweckmäßig erscheint. Meine Anordnung vom 3. Juni 1926 wird daher auch weiterhin genau zu beachten sein.

Ich ermächtige jedoch die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, in Zukunft die Genehmigung zur Einstellung von Lehrlingen über die zulässige Höchstzahl hinaus in besonders gelagerten Ausnahmefällen nach Anhörung der Handwerkskammer zu erteilen. Als Ausnahmefälle kommen etwa in Betracht: Unterbringung von Kriegswaisen oder von Kindern von Kriegervitwen, Fortsetzung einer bereits begonnenen Lehrzeit, nahe verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling und solche Fälle, in denen zur Vermeidung besonderer Härten eine Ausnahme geboten erscheint. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß infolge der Abwanderung der Gesellen in die großen Städte fast überall auf dem Lande ein starker Mangel an Gehilfen besteht, kann, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, auch die Unmöglichkeit, einen Gehilfen einzustellen, als Grund für die ausnahmsweise Einstellung eines weiteren Lehrlings anerkannt werden. Da aber im Verhältnis zu der Zahl der Gesellen die Anzahl der vorhandenen Lehrlinge bereits sehr hoch ist, muß ich erwarten, daß die Bewilligung von Ausnahmen sich in engen Grenzen hält und nur nach sorgfältiger Nachprüfung der Verhältnisse erfolgt.

Ich ersuche, mir bis zum 1. Januar 1929 die Zahl der bewilligten Ausnahmen mitzuteilen und dabei zu berichten, ob mit Rücksicht auf die Auswirkungen des Geburtenrückganges nach den Verhältnissen Ihres Bezirkes eine Abänderung der einschränkenden Bestimmungen notwendig erscheint.“

Termine für Steuerzahlungen im Februar 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Palmstr. 23, Fernsprecher Dhte 1500.

Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

15. Februar: Vermögensteuervorauszahlung 1928, erste Rate. Zahlstelle: Finanzkasse.

Gewerbesteuer-Vorauszahlung nach dem Ertrage für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1928 auf Grund des letzten Gewerbeertragsteuerbescheides. Zahlstelle: Städtische Steuerkasse.

Gewerbesteuer-Vorauszahlung nach dem Kapital für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Grundvermögensteuer nebst Gemeindefuzschlag (zuf. 325 %) für Februar 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Zahlstelle: Städtische Steuerkasse.

Hauszinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögensteuer) für Februar 1928. Zahlstelle: Städtische Steuerkasse.

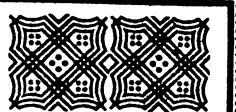
Kanal-, Müllabfuhr-Gebühren. Zahlstelle: Städtische Steuerkasse.

Handwerkskammerbeitrag 1927 und zwar $\frac{1}{4}$ des lt. Bescheid zu zahlenden Beitrages. Zahlstelle: Städtische Steuerkasse.

20. Februar: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. 2. 1928. Zahlstelle: Finanzkasse. Beim Überweisungsverfahren sind monatliche Bescheinigungen einzureichen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichtabführung der Lohnsteuer bestraft wird, wenn ein Stundungsgefuß nicht eingereicht worden ist.



Sür Feierabendstunden



Der belehrte Kasperl

Eine Faschingsgeschichte von Willi Hagen.

† Kasperl war ein Spitzname, beigelegt dem Sohn des Kaufmanns Kork, weil er stets und überall dem Spaßmacher abgab, jede Gesellschaft zu unterhalten verstand. Sein richtiger Name war Georg, Georg Kork. Er hatte seinem Vater schon viel Sorge bereitet.

Kaufmann Kork, der Vater Kasperls, hätte sich glücklich geschätzt, einen Sohn sein eigen nennen zu dürfen, der das Leben ernst nahm und mehr Sinn für das schöne Geschäft an den Tag gelegt hätte.

Dem war leider nicht so. Kasperl ging seine eigenen Wege, seine Arbeiten im Geschäft, widerwillig vollbracht, waren minderwertig. Am liebsten befaßte er sich damit, Späße zu erfinden und zur Durchführung zu bringen. Besonders zur Faschingszeit war mit ihm nichts anzufangen. Da hatte er die tollsten Ideen, die er auf den sich jagenden Maskenbällen in die Tat umsetzte.

Nun stand er, angetan mit dem neuesten Kostüm und Grimassen schneidend in seinem Zimmer vor dem Wandspiegel. Wahrhaftig, ein richtiges Kasperl, wie es auf den Bühnen der Kasperltheater gezeigt wird. Das würde wieder einmal eine Heß geben unter den Freunden, wenn er in diesem Aufzug erscheinen würde.

„Oho, was wollte man nun schon wieder von ihm? Das Telephon schrillte befehlend. „Hier Kasperl Kork, wer dort?“

„Verzeihung“, kam es in weicher Mädchenstimme zurück. „Ich möchte Herrn Georg Kork sprechen, den Sohn des Kaufmanns Kork.“

„Der bin ich, wer spricht?“

„Später bitte. Meine Mutter ist kürzlich gestorben und hat mir einen Brief an ihren Herrn Vater hinterlassen. Ich aber soll vorher mit Ihnen sprechen, Herr Georg Kork. Es ist eine so traurige Sache.“ Die Stimme schwankte zum Schluß wie von verhaltenen Tränen.

Kasperl sah an sich herab und schwieg. In dem Kostüm? Unmöglich!

„Wäre es Ihnen nicht möglich, Herr Kork, einen Augenblick zum Bahnhof zu kommen? Ich möchte gleich weiterreisen, die Zeit drängt!“ mahnte das zarte Stimmlein von neuem.

In Kasperls Gesichtsausdruck ging plötzlich eine merkwürdige Veränderung vor sich. „Ich komme sofort!“ antwortete er mit fester Stimme, legte mit der einen Hand den Hörer hin und riß sich mit der anderen das Kasperlkostüm vom Leib.

Am gleichen Abend warteten die Freunde vergeblich auf Kasperl. Er kam nicht. Statt dessen saß er am Bahnhof bei einem bezaubernd süßen, unschuldsvollen Ding und blickte fortgesetzt in die so traurigen, von Tränen verdunkelten Blauaugen.

Ein tiefes Menschenleid hatte sich ihm entrollt. Die Mutter des Mädchens war die Jugendgeliebte seines Vaters. Beide hatten sich Treue geschworen, doch das Leben war, ach, so hart. Kaufmann Kork hatte des Geschäftes wegen eine andere freien müssen. Auch sie, die Jugendgeliebte, hatte sich in ihr Geschick ergeben, war die Gattin eines anderen geworden. Doch dieser andere war bald, viel zu bald gestorben und da auch sie ihre letzte Stunde herannahen gefühlt, hatte sie in brennender Sorge um die Existenz des einzigen Töchterchens mit ersterbender Hand den letzten Brief an den Erstgeliebten geschrieben, ihm, dem nun ebenfalls Bewittveten, das junge Mädchen anvertraut.

Georg fühlte sich erschüttert. Er hatte nie geglaubt, daß sein gestrenger Vater einmal so innig lieben konnte und seines Unternehmens wegen so schwer gelitten. Und erst das Leid dieser armen Frau und ihrer nun so gänzlich verlassenen Tochter! Wahrhaftig, wie hohl war da sein Leben dagegen!

Natürlich war es dem jungen Manne ein leichtes, seinen Vater für das arme Mädchen günstig zu stimmen. Erkannte doch der Kaufmann sofort, daß hier der Schlüssel lag, seinen Sohn zu festigen und völlig zu wandeln.

Tatsächlich hatte Kasperl seit jenem Abend das Narrenkostüm nicht mehr angelegt. Kasperl war gestorben, Georg Kork aber lebte und wurde glücklich.



† Unserem Rathaus.

Schlank und frei recken sich deine Türme zum Äther
Weit hin über den Ring und der Häuser Nachbarschaft
Oermächtigt verklungener Zeit und des Geistes unserer Äster,
Zeuge des Handwerkerfleißes und der Ahnen Schaffenkraft,
Wunderbar stehest du da, wie ein Märchen aus alten Tagen,
Von Generationen schon mit Stolz und Ehrfurcht bewundert,
Von der Geschichte erwähnt und umwoben von lieblichen Sagen,
Traumst du versunken und still von einem zum andern Jahrhundert.
Nichts ist dir mehr fremd! In Lust und Leide
Stielst du immer treu im Herzen der Stadt die Wacht.
Freundlich und ehrfurchtgebietend zu schaun in deinem gottischen

[Kleide,

Freuest du dich der Sonne und trogest der Stürme Macht.
Und lange noch, wenn wir ewige Ruhe gefunden
Wird deiner Turmuhr Schlag unermüdet nach allen Winden
Die fliehende Zeit, die rastlos rinnenden Stunden,
Wie eine ernste Mahnung an Oergänglichkeit künden.
Gnädig hat der ewige Meister seine liebenden Vaterhände
Über dir, du Gemel, in Schlesiens Krone gehalten,
Was man in die beschließt, möge er segnen und wende
Alles zum Guten der Stadt, lasse Antracht und Frieden walten.

Otto Peinemann.



Geschichtliches vom Pelzwerk

Von Martha Weber.

† In der Zeit der Reformation wurde es Sitte und den Bürgern auch erlaubt, schmale Pelzstreifen an ihren Gewändern anzubringen und Pelzmützen und Pelztiefel zu tragen. Dafür waren damals aber noch gewisse Pelzsorten, besonders Hermelin und Zobel, dem Adel und dem Bornehmen allein vorbehalten. Ludwig XIV., der Pelze außerordentlich liebte, trug ihn nach langer Pause als erster wieder als elegantes Kleidungsstück, und sein tonangebendes Beispiel machte den Pelz in der ganzen Welt, auch da, wo man ihn bisher nicht sehr geschätzt hatte, beliebt und begehrt. Heute ist der Pelzmantel und die Pelzgarnitur ein üblicher Bestandteil der Garderobe einer eleganten Dame und auch der eines Herrn, und es werden heute für Pelze, die gerade modern sind oder für besonders schöne Exemplare einer Gattung manchmal märchenhafte Preise bezahlt. Die auffällige Preissteigerung des Pelzwerks in verhältnismäßig kurzer Zeit ist in der Hauptsache auf die unrationale Art zurückzuführen, mit der den Pelztieren in den letzten 50 Jahren nachgestellt wurde. Heute ist es schon so weit gekommen, daß manche Tiere überhaupt vernichtet, manche so selten geworden sind, daß ihre Pelze fast mit Gold aufgewogen werden. Die Länder, die für die Pelzgewinnung am meisten in Frage kommen, sind Sibirien und die Urwaldstrecken in Kanada. Während die Pelzjagd in Sibirien auch heute noch mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten verknüpft ist, war Kanada von jeher das Ideal aller Pelzjäger und Pelzhändler. An den kanadischen Flüssen und Seen siedelten sich die Pelzhändler, die meist im Dienst großer Gesellschaften standen, an, schossen und fingen die Tiere, präparierten die Felle, und wenn

der Winter kam, währenddessen der Aufenthalt in den Urwäldern nicht mehr angenehm war zogen sie mit ihren Pelzen nach der Stadt, um diese dort gegen klingende Münze einzutauschen. Montreal war der Hauptmarkt des internationalen Pelzhandels. Hier trafen sich im Herbst die großen Kürschner aus aller Herren Länder, hier wurden oft die heftigsten Kämpfe geführt um ein besonders schönes Stück Pelzwerk, und von hier aus nahmen sie ihren Weg zu den großen Kürschnereien in Europa, wo sie verarbeitet wurden und von wo sie dann, mit schwerer Seide verbrämt, als Bruststücke in den Auslagen der großen Modeateliers Aufnahme fanden. Fast zu allen Zeiten waren die langhaarigen Pelze mehr geschätzt, Marder, Nerz, Blausch und andere, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die kurzhaarigen Pelze verschmäh wurden, im Gegenteil, der kurzhaarige Hermelin gilt noch heute als der Aristokrat unter den Pelzen. Nerz und Zobel sind wiederum in der eleganten Welt am meisten gesucht. Der russische Pelzmarkt, der für gewisse Pelzsorten, die man nur in Rußland findet, maßgebend ist, findet alljährlich zur Messe in Nishnij-Nowgorod statt. Hier wird vor allem der Astrachan oder Persianer verhandelt, der als Mantelpelz und zur Anfertigung von Muffs und Pelzkappen sehr begehrt ist, und der noch vor wenigen Jahren der beliebteste aller Pelze war. Einer der wertvollsten und kostbarsten Pelze, der Chinchilla, wird jetzt wohl vom Marke verschwinden; denn das kleine, harmlose Tierchen, die südamerikanische Haselmaus, die dieses wertvolle Fell liefert, ist in den letzten Jahren so schonungslos gejagt und gehetzt worden, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach aussterben wird.

Allerlei Weisheit.

† Dem „alten Fritz“ kostete ein Soldat in Kriegszeiten nach heutigem Geldwert etwa 3 Mk. täglich, im Kriege 1870—71 kostete uns jeder Soldat im Durchschnitt 6 Mk., im japanisch-russischen Krieg auf beiden Seiten je 8 Mk., im Burenkrieg den Engländern 25 Mk. Die Kosten eines Soldaten im Weltkrieg sind noch nicht berechnet worden.

† Auf einer Plantage in Surrey in England werden nur kleine Bäumchen mancherlei Art gezogen, die sämtlich zur Anfertigung von Spazierstöcken dienen.

Praktische Winte

† Zur Vertilgung der Holzwürmer bestehen eine Menge von Mitteln, die mehr oder weniger erfolgreich sind. So ist roher Holzessig oder eine Auflösung von 5 g Karbolsäure in 100 g Wasser mit Erfolg angewendet worden, indem die Flüssigkeit wiederholt mit einer dünnen Feder oder einem Pinselchen in die Gänge hineingebracht wurde. Ebenso wirkt auch Terpentinspiritus oder auch Salmiakgeist. Wird das Holz mit einer Mischung von 50 Teilen Harz, 40 Teilen Kalk und 4 Teilen Leinöl (gut gemischt und heiß angewendet) überzogen, so entsteht ein steinharter Überzug, der die Tiere absterben läßt.

Für die Küche

† Delikater Mehlspudding. 100 Gramm Butter und 100 Gramm Mehl sowie $\frac{1}{2}$ Liter Milch werden zu einem Brei verkocht, der so lange gerührt wird über einem langsamen Feuer, bis er sich vom Topf ablöst. Wenn er abgekühlt ist, kommen 5 bis 6 Eidotter hinzu, Zucker nach Geschmack, $\frac{1}{2}$ Stange gestopfenen Vanille, sowie der feste Schnee der Eier. Die Masse kann sowohl in einer gut gebutterten Form gebacken, als auch im Wasserbad gekocht werden.

Bekanntmachungen

Ausschreibungen

* Die Lieferung von Granitbruch-, Granit-schotter- und Granitmosaiksteine, sowie Granit-fein- und Granitgrobgrus im Rechnungsjahre 1928, soll nach den im Büro VII, Blücherplatz Nr. 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamt T 1, Blücherplatz 16 III, Zimmer 150, einzureichen bis Mittwoch, den 22. Februar 1928, vormittags 10 Uhr.

Breslau, 8. 2. 1928. Die Stadtbaudeputation.

* Die Umpflasterung der Morgenau-Strasse soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer Nr. 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamt T 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 150 b, einzureichen bis Donnerstag, den 16. Februar 1928, vormittags 10 Uhr.

Breslau, 8. 2. 1928. Die Stadtbaudeputation.

Die Arbeitsmarktlage im Reich nach den Berichten der Landesarbeitsämter

Berichtswoche vom 23. bis 28. Januar 1928.

† Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist bereits teilweise ein leichter Umschwung zur Besserung eingetreten. In Landesarbeitsamtsbezirken, wo die Zahl der Arbeitsuchenden noch zugenommen hat, oder wo der Rückgang noch nicht deutlich in Erscheinung trat, dürfte sich dieser Umschwung vorbereiten. Zwar bewegt sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit noch in engen Grenzen, da infolge der schwankenden Witterungsverhältnisse in den Außenbezirken teilweise eine starke Fluktuation zu verzeichnen ist; doch dürfte — günstiges und beständig bleibendes Wetter vorausgesetzt — die Aufwärtsbewegung der Beschäftigung demnächst deutlicher in Erscheinung treten.

Der Hauptteil des Rückgangs der Arbeitsuchenden entfällt auf die Bauindustrie. Ein Umschwung auf dem Bau-Arbeitsmarkt war in einigen Teilen des Reichs bereits Mitte Januar spürbar in die Erscheinung getreten, allerdings verschiedentlich wieder durch Einsetzen von Frost gehemmt worden, und auch erst eine ständiger offene Witterung dürfte hier allgemein eine starke Zuangriffnahme der Bauarbeiten bringen. Auch die wichtigsten Bauhilfsgewerbe haben fast überall eine Belebung erfahren, so daß der Druck, den die stark eingeschränkte Bautätigkeit auf die allgemeine Konjunktur zweifellos ausgeübt hat, nachgelassen haben dürfte. Im Gegensatz zum Wohnungsbau, bei dem die Schwierigkeiten der Finanzierung noch nicht überwunden sind, zeigt die industrielle Bautätigkeit für die kommende Bauzeit verheißungsvolle Ansätze. Weiter scheint sich neben der Landwirtschaft eine Besserung im Verkehrsgewerbe anzubahnen, wobei vor allem die Binnenschifffahrt wieder in Gang gekommen ist. In der Metallindustrie ist die Beschäftigungslage weiter befriedigend; es steht indes zu befürchten, daß die bei der mitteldeutschen Metallindustrie wirksam gewordenen Ausperrungen sich für den Arbeitsmarkt insofern ungünstig auswirken, als die erzeugende Eisenindustrie in die Arbeitsfreistellungen einbezogen ist, was evtl. Materialmangel und somit Betriebseinschränkungen in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie zur Folge haben kann.

Auf dem Arbeitsmarkt des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues ist im großen und ganzen eine Tendenz zur leichteren Besserung zu erkennen, da in den meisten Arbeitsnachweisbezirken die Abgänge an arbeitsuchenden Bergarbeitern die Zugänge überwogen haben. Im besonderen wurden auch Arbeitskräfte für Kokereien bzw. zum Koksverladen angefordert, was zweifellos auf die Besserung des Koksabfahrs und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Koks-Erzeugung zurückzuführen ist.

Am 15. Januar d. J. betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und die der Krisenunterstützten rund 1,6 Millionen gegenüber rund 1,98 Millionen

in der Erwerbslosen-Unterstützung zur gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Gegenüberstellung beweist von neuem den bedeutend günstigeren Stand des Arbeitsmarktes in diesem Jahre gegenüber dem Stand vom Winter 1926/27. Ob sich ein Konjunkturstillstand oder Konjunkturrückgang bis jetzt bereits stärker auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, wird erst dann deutlich in Erscheinung treten, wenn die Saisoneinwirkung auf den Arbeitsmarkt sich in entlastender Weise durchgesetzt haben wird und die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht entsprechend zunehmen.

Konsumvereine und mittelständische Schichten

† Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des Deutschen Lebens- und Genussmittelhandels schreibt uns:

Der selbständige Mittelstand, in erster Linie der Lebens- und Genussmittel-Einzelhandel, vielfach aber auch die mittelständischen Schichten in den freien Berufen, stehen in der Nachkriegszeit in einem harten Existenzkampf. Mächtige Strömungen sind am Werke, die mittelständischen Schichten, vor allem aber die selbständigen Existenzen im Einzelhandel mehr und mehr zu zerreißen. Der Lebens- und Genussmittel-Einzelhandel beklagt tief, daß die Interessengemeinschaft, die auf vielen Gebieten noch besteht, zwischen den einzelnen Schichten des selbständigen Mittelstandes und der freien Berufe nicht mehr genügend gepflegt werde, vielmehr der soziale Gegensatz auch hier mehr und mehr in den Vordergrund geschoben wird.

Es herrscht in allen einsichtigen Köpfen die Überzeugung, daß die Zukunft desjenigen Volkes am sichersten sich gestalten wird, das sich auf starke, gesunde, mittelständische Schichten stützen kann. Unter diesem Gesichtspunkt muß es Beforgnis erregen, daß der alte legitime Kaufmannshandel mehr und mehr seinen Lebensspielraum eingeschränkt erhält. Auf der einen Seite sind es großkapitalistische Unternehmungen, die sich im Einzelhandel mehr und mehr entwickeln und, wie vor allem das Warenhaus und das Netz der Filialbetriebe die Umsatz- und Einkommensverhältnisse der mittleren und kleinen selbständigen Einzelhandlungen immer ungünstiger gestalten. Auf der anderen Seite leidet dieser selbe legitime Einzelhandel auf's empfindlichste unter der Entwicklung die in der Nachkriegszeit der Hausierhandel, der Markt- und Straßenhandel, damit aber auch das Wandergewerbe genommen haben. Hierzu kommt noch die Übung nicht weniger Erzeuger und Großhändler, ihre Waren unmittelbar an die Konsumenten abzusetzen und so das ortsanfällige Einzelhandelsgeschäft auszuschalten. Ganz besonders empfindlich ist aber der Wettbewerb, der von den Genossenschaften und vornehmlich von den mehr oder weniger von sozialdemokratischem Geiste erfüllten Konsumvereinen ausgeht.

Der Einzelhandel beobachtet mit Betrübnis, daß es vielfach mittelständische Schichten anderer Berufsgruppen sind, die, statt die kleinen und mittleren Einzelhandelsexistenzen zu stützen, jene anders gearteten Formen der Warenversorgung fördern, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß viele kleine selbständige Existenzen bereits vernichtet und noch mehr in einem verzweifeltsten Kampf ums Dasein begriffen sind. Hier kommt vornehmlich die Zugehörigkeit zahlreicher Rechtsanwälte, Ärzte und namentlich Handwerker und Landwirte in Stadt und Land in Frage. Unter nationalen wie staatspolitischen Gesichtspunkten ist es bedenklich, wenn viele derjenigen Staatsbürger, die zum großen deutschen Mittelstand gehören, Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen stützen und sich ihrer bedienen, die in ihrer Auswirkung regelrecht mittelstandsfeindlich sind. Die Zugehörigkeit der angeedeuteten Berufskreise zu Konsumvereinen und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Tätigkeit den Einzelhandel ausschließt, ist mit ihren eigenen Interessen insofern nicht wohl vereinbar, als die deutschen Einzel-

Deutscher Obst- und Beerenwein

ist den doppelt so teuren Süddeutschen an köstlichem Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit überlegen. Garantiert rein

nur mit dieser Schutzmarke

des Verbandes Deutscher Obst- und Beerenwein-Kellereien.



händler aller Warengattungen, die mit ihren Angehörigen Hunderttausende von Köpfen umfassen, als Kunden und damit als Erwerbsquellen für Ärzte, Rechtsanwälte, Landwirte und Handwerker in Frage kommen.

An vielen Plätzen des Deutschen Reiches sind bereits die Mitglieder-Verzeichnisse der Konsumvereine überprüft worden mit dem Ergebnis, daß der Prozentsatz mittelständischer bürgerlicher Berufskreise in der Mitgliederzahl der Konsumvereine gar nicht selten verhältnismäßig groß ist. Die Empörung der Geschäftswelt über diese unerfreuliche Erscheinung ist naturgemäß sehr groß und bereits gewinnt eine Strömung allerhand Anhänger, die auf geschlossene Gegenaktionen der Einzelhändler hinausläuft. In der Tat liegt der Gedanke nahe, den geschäftlichen Verkehr zwischen Einzelhändler und denjenigen Angehörigen der genannten Berufskreise, die Mitglieder in Konsumvereinen sind, methodisch abzubreaken.

Wir wünschen eine derartige systematische Bekämpfung der einzelnen mittelständischen Schichten untereinander nicht, so lange die Möglichkeit besteht, im Wege der Verständigung und entsprechender Aufklärungsarbeit die vorliegende beklagenswerte und den Einzelhandel schädigende Entwicklung aufzuhalten, und allmählich merkbar einzudämmen.

Aus diesen Erwägungen heraus gestatten wir uns im Namen der uns angeschlossenen Verbände, des Reichsverbandes deutscher Feinstoffkaufleute e. V. (Fachvertretung seit 1903), Reichsverbandes der Schokoladengeschäftsinhaber Deutschlands e. V., Reichsverbandes deutscher Obst- und Gemüsehändler e. V., Zentralverbandes der Lebensmittelhändler Deutschlands e. V., Reichsverbandes deutscher Fischkleinhändler e. V. Ihre Aufmerksamkeit auf den hier erwähnten Sachverhalt sehr ergebenst zu lenken und Ihre Unterstützung zu erbitten.

Wir möchten in dem Glauben leben, daß Sie von der Existenzberechtigung des alten legitimen, kaufmännisch betriebenen Einzelhandels und seiner volkswirtschaftlichen wie nationalen Bedeutung überzeugt sind. Wir geben uns ferner der Hoffnung hin, daß Sie unsere gegenwärtigen Klagen und Anregungen ernsthaft überprüfen werden. Würden Sie nicht von organisationswegen mit Ihrem Einfluß aufklärend zugunsten unserer Bestrebungen einsetzen, so würde sicher damit zu rechnen sein, daß über kurz oder lang sehr viele Angehörige der mehrgenannten Berufskreise ihre Zugehörigkeit zu einem Konsumverein lösen. Viele Angehörige dieser mittelständischen Schichten werden die Mitgliedschaft in einem Konsumverein nur

gedankenlos oder aus irgendwelchen äußeren Zufällen allenfalls in dem Glauben erworben haben, dadurch die Lebenshaltung billiger gestalten zu können. Davon kann natürlicherweise nicht die Rede sein. Wer einigermaßen volkswirtschaftlich geschult, zumindest aber vorurteilsfrei die Warenversorgung ins Auge faßt, wird sicher dem Einwand zugänglich sein, daß ein Geschäftsunternehmen wie der Konsumverein, dem der Privatunternehmer, damit die eigentliche Seele und der ausgesprochene Erwerbstrieb fehlen, niemals die Waren so schnell und wohlfeil, vor allem aber nicht mit jener Gewähr für die Qualität und ausgesprochene Sachkunde dem Konsumenten zuführen kann, wie der Jahrhunderte alte kaufmännisch betriebene Berufshandel, der sich auf Erfahrung und Sachkunde stützt.

Der Wein in Schlesien

† Seitdem auf den sauren Jahrgang von 88 der selbige Trojan seine Mittelberse geschüttelt, ist der schlesische Grünberger in Verruf gekommen, denn

„Er macht lang die Gesichter,
Bläß die Wangen; wie Nasen,
So grün färbt er die Nasen.“

Und auch unser Landsmann Ed. Grünher läßt auf dem Bilde „Der schlesische Becher“ in der Neuen Pinakothek in München den Teufel vor dem mit Grünberger sich labenden Schlesier entsetzt Reißhaus nehmen. Nicht viele wissen, daß man schon seit über 700 Jahren in Schlesien Wein baut, schon im Jahre 1203 in Trebnitz eine Winzerordnung erlassen wurde und daß eine Generation später selbst die Johanniskirche in Breslau, ihre eigenen schlesischen Weinberge besaß. Zur selben Zeit etwa setzte auch der Weinanbau in Grünberg ein. Große Mengen von ihm sind wohl kaum gekeltert worden, auch fehlte es an einer sachgemäßen Pflege der Traube am Stock und in der Kelter; gerade nach dieser Richtung setzte das Reformwerk Friedrich des Großen ein: Er wollte, „daß der Weinbau in Schlesien so viel als möglich pousfrieret werde.“ Seine Bestrebungen waren ohne großen Erfolg. Trotzdem kann Schlesien sich rühmen, daß die älteste deutsche Champagnerfabrik (heute Grempler & Co.) auf schlesischem Boden, eben in Grünberg, im Jahre 1826 von dem Hirschberger Karl Samuel Häusler gegründet wurde. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts entwickelte sich Grünberg zum Zentrum des ganzen ostdeutschen Weingebietes; zahlreiche Firmen, die die Weinverarbeitung zu Weinbrand und Likören betrieben, entstanden in Grünberg und gehören heute zu den größten Weinbrennereien Deutschlands.

Es ist nur natürlich, daß außer den großen uraltsten Kellergewölben selbst sich noch manche Weinaltertümer in Grünberg erhalten haben, die ein großes kulturgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Da besitzt z. B. die Fa. Müllsch einen 12 Meter langen Weintrog, der aus einem herrlichen ganz gerade gewachsenen Baum des Oberwaldes stammt, und in dem der Wein noch mit den Füßen getreten wurde; genau wie das heute noch in Italien gang und gäbe ist. Im Gegensatz zu den einspindigen Kellern der Pfalz und der Mosel gibt es heute noch in Grünberg einige bis vor wenigen Jahrzehnten noch in Benutzung genommene Kellern mit zwei Spindeln, die von gewaltigen Dimensionen sind. Weiter haben sich alte Fässer mit geschlitzten Fassböden (ähnlich wie in der Pfalz — an der Mosel fehlen sie ganz) erhalten, die figürliche Szenen, Wappen oder auch Reiterfiguren, wie z. B. den Feldmarschall Blücher, im Reliefbild zeigen.

Alle diese Kostbarkeiten werden in der vom 11.—18. März cr. in der Jahrhunderthalle stattfindenden Ausstellung „Der Wein in Kunst und Geschichte, Technik und Handel“ zu sehen sein; sie werden sich sehr gut neben den z. T. noch aus der Römerzeit stammenden Kostbarkeiten rheinischer Museen behaupten, von denen die Weimuseen in Speyer, Koblenz, Trier und das Museum Kassauer Altertümer in Wiesbaden, wertvolle

Leihgaben nach Breslau schicken. Von zahlreichen Privatpersonen in Schlesien sind alte Weingläser, Weinlannen und Münzen aus Silber, Zinn, Messing, Kupfer und Steingut, Porzellan und Erdengeschirre mit Weinlaub, Porzellan- und Fayencefigürchen (Traubverkäufer, Bacchus u. a.), Textilien mit der Hochzeit zu Kanaan oder Josua und Caleb mit der Weintraube u. a. zur Verfügung gestellt worden. Es ist erstaunlich, was alles sich in Schlesien, das doch trotz Grünberg kein Weinland ist, an Seltenheiten von historischem und künstlerischem Wert erhalten hat. Sicher ist noch vieles auch in alten Weinstuben und Hotelzimmern versteckt, was wert ist, gezeigt zu werden.

Die Breslauer Messegesellschaft (Elisabethstr. 6) nimmt dankbar jede Mitteilung hierüber entgegen.

Staatliche Unterstützung für das Institut für Handwerkswirtschaft

† Am 28. Januar begannen im Haushaltsausschuß des Reichstags die Beratungen über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums. Berichterstatter Abgeordneter von Raumer beantragte, einen Titel wieder einzuführen, der einen Zuschuß für das „Institut für deutsche Handwerkswirtschaft“ auswirft. Sein Antrag verlangte die Bewilligung eines Betrages von 100 000 R.M. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 31. Januar angenommen.

Das „Institut für deutsche Handwerkswirtschaft“ befindet sich zurzeit im Aufbau. Es soll unter Mitwirkung des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gebildet werden vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Karlsruhe, von der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur und von dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Handwerkerpolitik.

Versicherungswesen

* In der letzten Zeit sind uns mehrere Fälle bekannt geworden, welche es uns als unbedingt notwendig erscheinen ließen, eine Versicherungsberatungsstelle einzurichten. Wir verweisen deshalb auf unsere heutige besondere Bekanntmachung in dieser Zeitung.

Nicht nur Schadenfälle erfordern unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine sachmännische Beratung, sondern eine solche ist auch besonders beim Abschluß neuer Verträge notwendig. Einmal wird dadurch vermieden, daß zu hohe Prämien gezahlt werden, und zum anderen Mal wird dafür Sorge getragen, daß die Verträge richtig geschlossen werden und dadurch denjenigen Schutz gewähren, der für den Versicherungsnehmer notwendig ist. Jemand, der eine Versicherung braucht und insolgedessen versichern will, der muß von vornherein wissen, bei welcher Gesellschaft er die Versicherung abschließt. Es handelt sich hierbei meistens um eine Beziehungs- bezw. Vertrauenssache. Auf alle Fälle muß aber jeder Versicherungsuchende davor gewarnt werden, daß er Praktikern in die Hände fällt, welche für ausländische Gesellschaften arbeiten, die in Deutschland gar nicht konzessioniert sind. Im allgemeinen ist über die finanzielle Lage derartiger Gesellschaften in Deutschland gar nichts bekannt, und es können in Schadenfällen auch große Schwierigkeiten entstehen, wenn etwa ein Rechtsstreit mit der Auslands-gesellschaft entstehen sollte.

Für jeden Versicherungsnehmer ist es eine Pflicht, seine Versicherungen bei solchen Gesellschaften zu decken, welche in Deutschland konzessioniert und vor allem auch gut fundiert sind. Deshalb empfehlen wir unseren Mitgliedern dringend, von der neuen Beratungsstelle recht viel Gebrauch zu machen, zumal, da sich die Beratungsstelle auf alle Versicherungsweige erstreckt und dem Rat suchenden keinerlei Kosten ent-

stehen. Wir haben die Beratung dem langjährigen, erfahrenen, in Schlesien bei Industrie, Handwerk und Handel sehr bekannten Sachmann, Herrn Versicherungsdirektor Emil Pech in Breslau 18, Derfflingerstraße Nr. 4, übertragen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß in verschiedenen Versicherungsweigen auch Prämienvergünstigungen gewährt werden, wenn die Versicherungen bei unserer Vertrags-Gesellschaft, der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, durch uns getätigt werden.

Kostenlose Sprechstunde jeden Montag nachmittag von 4—6 Uhr in unserem Büro, Elisabethstraße 2. Innungsausschuß zu Breslau.

Berufung von

Dr. Köhle an die Universität Bonn

† Der Leiter der kaufmännischen Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Privatdozent Dr. Karl Köhle, hauptamtlicher Dozent an der Handelshochschule in Mannheim, hat einen Ruf als planmäßiger außerordentlicher Professor der Betriebswirtschaftslehre an die Universität Bonn erhalten. Privatdozent Dr. Köhle wird den Ruf annehmen, seine Mitarbeit aber dem Forschungsinstitut erhalten bleiben.

Aus den gewerbl. Korporationen

Glaserzwangs'mnung zu Breslau

* Quartalsversammlung am 25. Januar 1928, 16 Uhr, im Binzenzhaus. Obermeister Kleinke eröffnet und leitet die Versammlung. Zur Ehrung und Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen: Lestor, Niedel und Machate, erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. Als neue Mitglieder werden eingeführt die Kollegen Schall, in Firma Schall & Wohlfahrt, und Leiter jun. Kollege Beder aus Görlitz ist als Gast anwesend und übermittelt die Grüße der dortigen Innung, sowie eine Einladung zur Jahrentweife am 26. Februar 1928. In die Innung aufgenommen werden 4 Lehrlinge und 6 Lehrlinge freigesprochen. Den Jahresbericht gibt Kollege Kleinke; den Kasfenbericht Kollege Rauer. Die Kasfenprüfer, Kollegen Müller und Koch, haben die Kasfe in bester Ordnung gefunden und wird auf Antrag dem Kollegen Rauer einstimmig Entlastung erteilt.

Zu Punkt „Hammoniabericht“ hält Subdirektor Niklaus einen Vortrag über Unfallversicherung. Er empfiehlt der Innung, einen Empfehlungsvertrag abzuschließen, durch welchen die Mitglieder in der Lage sind, durch eine besonders billige Jahresprämie sich gegen Unfall freiwillig zu versichern. Bei einer vierteljährlichen Prämie von 12 Mark erhält das versicherte Mitglied bei Unfall mit Todeserfolg oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit 5000 Mark ausgezahlt. Auch bei teilweiser Invalidität oder Krankheit durch Unfall werden hohe Entschädigungen gezahlt. Z. B. bei Verlust eines Daumens 1000 Mark, Krankengeld pro Tag 5 Mark usw. (Bei Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen wird ein Prämienzuschlag erhoben.) Der Empfehlungsvertrag wird von der Innung einstimmig genehmigt.

Wahlen: Sitzungsgemäß scheidet die Vorstandsmitglieder Ehrentraut, Labestin und Viehan aus. Wegen Krankheit scheidet Kollege Viehan endgültig aus und wird an dessen Stelle vom Vorstand Kollege Alex Alt vorgeschlagen, ebenso die Wiederwahl der Kollegen Ehrentraut und Labestin. Gegen die Wiederwahl des Kollegen Ehrentraut wird Einspruch erhoben und Kollege Görlich vorgeschlagen. Gewählt werden durch Zusage, die Kollegen Alex Alt und Labestin und durch Stimmenmehrheit Kollege Görlich. Als Vertreter für den Innungsausschuß werden die Kollegen Kleinke und Müller wiedergewählt. Die übrigen Wahlpunkte werden zu einer außerordentlichen Innungsversammlung vertagt.

Kurt Ehrentraut, Schriftführer.

Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen, sie wandern in den Darm hinein und plagen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommt und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führt. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglich werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifeltsten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Muß das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche er-

kannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen; denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergetragener Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozeß beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifeltsten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Aber die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohl-durchdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereinigt, die diese tödliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie schickt deshalb jedem umsonst eine ausreichende Probe Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Diesen kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig, und die Humidon-Gesellschaft ist überzeugt davon, daß jeder Versuch ein voller Erfolg wird. Also schreiben Sie sofort, ohne Sie es vergessen, nach Probe und Broschüre an die Humidon-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Block 367. Versand erfolgt durch die Apotheke „Zum weißen Kreuz“ und „Engel-Apotheke“ Berlin.

Bücherbesprechung

Nationale Betriebsführung im Malerhandwerk.

Der Begriff „Nationalisierung“ ist in weiten Kreisen und so auch im Handwerk oft mißverstanden worden. Da der Gedanke der Nationalisierung zuerst in der Industrie auftauchte und dort auch in vielen Fällen mit Erfolg durchgeführt wurde, liegt es nahe, daß man vielfach glaubt, diese Bestrebungen seien wohl für die Industrie gut und vorteilhaft, für den Handwerksbetrieb jedoch nicht anwendbar oder gar unnötig. Selbstverständlich können die Maßnahmen der Industrie nicht in gleicher Weise auf das Handwerk übertragen werden. Die Bedeutung der Nationalisierung auch für das Handwerk ergibt sich aber aus der einfachen Überlegung, daß Nationalisierung nichts anderes bedeutet, als einen Betrieb wirtschaftlicher, also gewinnbringender zu gestalten als bisher. Die fast überall wirtschaftlich sehr schwierige Lage zwingt auch den Handwerksmeister, sich mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen.

Das Malerhandwerk nimmt in dieser Hinsicht eine gewisse Sonderstellung ein. In den meisten Handwerkszweigen spielen heute die maschinen-technischen Einrichtungen in den Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung eine große Rolle und gerade diese Gesichtspunkte fallen im Malergewerbe mit wenigen Ausnahmen weg. Ebenso hat A. B. die Werkstättenrichtung im Malerbetriebe vielfach nicht die Bedeutung, wie in anderen Gewerben, da die meisten Arbeiten auswärts ausgeführt werden müssen. Ganz besonders wichtig sind aber für den Maler die Materialfragen, die für Qualität und Wirtschaftlichkeit seiner Leistungen ausschlaggebend sind. In

engster Fühlungnahme mit dem Handwerk, in steter Zusammenarbeit mit erfahrenen Malermeistern, also durchaus im Sinne des Malerhandwerks, werden vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk praktische Versuche ausgeführt, die sich besonders auf das Gebiet der Materialwirtschaft und die Prüfung von technischen Neuerungen erstrecken.

In dem vorliegenden Sonderheft sind die in dem Forschungsinstitut bisher durchgeführten Arbeiten und Untersuchungen technischer und kaufmännischer Art zusammengefaßt. In diesen Arbeiten sind die Grundlagen für die wirtschaftliche Betriebsführung im Malerhandwerk enthalten, die eben einen steten weiteren Ausbau erfordern. Anregungen zur Mitarbeit sollen mit dieser Veröffentlichung gegeben sein, Anregungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Malerbetriebe und damit auch zur Förderung des deutschen Malerhandwerks in seiner Gesamtheit.

Aus dem Inhalt: Nationale Betriebsführung im Malerhandwerk. — Materialwirtschaft im Malerhandwerk. — Materialprüfung im Malerhandwerk. — Die Materialprüfstelle für das Malerhandwerk beim Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk. — Prüfung von Leinölfirniss. — Wo fehlt es bei unsern Anstrichverfahren? — Normung von Anstrichfarben und Lacken. — Kostschub. — Allgemeines über Spritzblätverfahren. — Wirtschaftliche Ausnutzung und Werkstattkosten beim Spritzblätverfahren. — Eine kalkulatorische Bewertung der weißen Anstrichfarben. — Werkstatteneinrichtung. — Wirtschaftlicher Vergleich zwischen der Verwendung eines eigenen oder ge-liebten Fassaden-Vertergerüstes. — Sattlerarbeit

im Malerhandwerk. — Nationalisierung des Zeitaufwandes im Maler- und Anstreicherhandwerk. — Zur kaufmännischen Betriebsführung im Malerhandwerk: Die Buchhaltung im Malerhandwerk. — Die Kalkulation im Malerhandwerk. — Das Formular, ein Mittel der Betriebskontrolle. — Der Lohnzettel-Arbeitszettel. — Die Leistungs- und Abzugstabelle im Malerhandwerk. — Die genossenschaftliche Organisation im Malerhandwerk. — Moderne Betriebsführung im Malerhandwerk (Mittelungen der Maler-Einkaufsgenossenschaft Mannheim e. G. m. b. H.). — Literatur für das Malerhandwerk. Das Buch ist als Heft 7 der Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V., Karlsruhe, erschienen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag der Betriebs- und Lehrmittelgesellschaft Karlsruhe. Preis 3,80 RM. Beim Bezug von mehr als 5 Exemplaren durch die Organisationen des Handwerks 2,50 RM.

Verantwortlich für die mit * gekennzeichneten Artikel Sanditus Dr. Walter Baerle, für die mit * gekennzeichneten Artikel Sanditus Walter Barane; für den Anzeigenteil: F. A. H. Breslau 13, Gabelstraße 91, Tel. Stephan 37934 - Verlags-Genossenschaft „Schlesens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8. - Druck: Graf, Barth & Comp (W. Friedrich), sämtlich in Breslau

Geschäftliches

Wer an Hämorrhoiden leidet, tut gut, sich an die Humidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Block 367, zu wenden. Diese Gesellschaft versendet gratis und franko jedem eine Probe ihrer ausgezeichneten und bewährten Humidon-Salbe nebst medizinischer Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Arbeitshosen</p> <p>Unser: erprobte Arbeits-hosen</p> <p>in großer Auswahl eigene Anfertigung</p> <p>Monteur Jacken schräg und gerade</p> <p>Oskar Dehmel</p> <p>Neumarkt 45</p>	<p>Berufskleidung</p> <p>Neu aufgenommen!</p> <p>Berufskleidung</p> <p>zu billigsten</p> <p>Einführungspreisen</p> <p>Gebr. Meister</p> <p>BRESLAU I</p> <p>Albrechtsstr. 40, ptr., I. u. II. Etg.</p> <p>Gegründet 1866</p> <p>Fernsprecher Ring 2052</p>	<p>Elektro-Maschinen</p> <p>neu und gebraucht zu billigsten Preisen</p> <p>stets 400 Motoren auf Lager</p> <p>Ankauf / Verkauf / Austausch / Miete</p> <p>• Günstige Zahlungsbedingungen •</p> <p>• Eigenes Reparaturwerk •</p> <p>Gesellschaft Elektrizitäts-Unternehm. m. b. H.</p> <p>Breslau X, Bänderplatz 30 • Tel. Ring 7996-7997</p>	<p>Möbel</p> <p>Qualitätsmöbel</p> <p>Ladeneinrichtungen bei Zahlungserleichterung</p> <p>Schoetz & Co.</p> <p>Breslau 23, Bohrauer Str. 88</p> <p>Tel. Stephan 36754</p> <p>Eigene Tischlerei.</p>	<p>Radio</p> <p>Radio Scheitnig</p> <p>Apparate, Lautsprecher, Hörer</p> <p>sowie sämtliche Einzelteile eigene Reparaturwerkstatt Umarbeitung v. Apparaten in modernste Schaltungen</p> <p>Fritz Haubitz,</p> <p>Breslau 9, Scheitniger Str. 8</p>	<p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Fernruf Ring 1352, 1394</p>
<p>Armaturen</p> <p>Sämtl. Installationsartikel sowie</p> <p>Pumpen</p> <p>aller Art,</p> <p>Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Bäd-öfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf</p> <p>Milde</p> <p>Handelsgesellschaft m. b. H.</p> <p>Breslau 3, Freiburger Straße 7</p>	<p>Brandwundsalbe</p> <p>Eckertin</p> <p>ges. gesch. 16667</p> <p>Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken</p> <p>Allein-Hersteller</p> <p>A. Schmidt</p> <p>Breslau 6, Steiner Str. 16</p> <p>Versand durch Nachnahme vom Hersteller</p>	<p>Elektromotore</p> <p>Elektromotoren</p> <p>Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwerkerei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art</p> <p>Ernst Lehmann</p> <p>Breslau X, Matthiasstraße 9</p> <p>Fernsprecher Ring 7499</p>	<p>Matratzen</p> <p>Fritz Hübner</p> <p>Fabrikation von Stahl- und Auflegematratzen</p> <p>Breslau 10</p> <p>Kreuzburger Straße 17</p> <p>Fernruf Ohle 181</p> <p>Fordern Sie Preisliste.</p>	<p>Musikinstrumente</p> <p>Blasinstrumente</p> <p>Violen, Mandolinen, Lauten, Zittern, Sprechapparate, Platten evtl. Teilzahlung sowie Reparaturen</p> <p>Franz Hirschberg</p> <p>Inhaber: E. Raschke</p> <p>Breslau, Weidenstr. 19</p>	<p>Sattlerei</p> <p>Adolf Jaeger</p> <p>Breslau 6, Tel. R. 3793</p> <p>Friedr.-Wilhelm-Str. 30</p> <p>Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik</p> <p>Sportbälle</p> <p>Schaukelpferde</p>
<p>Jalousien</p> <p>Hermann Scholz</p> <p>Breslau X, Mühlgasse 10/11</p> <p>Telefon Ohle 127</p> <p>Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux</p> <p>Ausführ. sämtl. Reparaturen</p>	<p>Leder u. Schuhbedarf</p> <p>Geschw. Hauch</p> <p>Breslau 3, Oräbsch-Str. 14</p> <p>Lederhandlung</p> <p>Größte Auswahl und bill. Einkaufsquelle für Schuhmacher.</p>	<p>Metalle</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Fernruf Ring 1352, 1394</p>	<p>Ofenbau</p> <p>Ofenbaugeschäft</p> <p>Herrmann Zerofte</p> <p>Tel. Stephan 32834</p> <p>Victoria-Str. 81</p>	<p>Pianofortefabrik</p> <p>Traugott Berndt</p> <p>Inh.: Ed. Pohl</p> <p>Breslau I, Ring 8. Tel. R. 666</p> <p>Altteste und größte Fabrik Breslau!</p>	<p>Spiegelfabrik</p> <p>Autoscheiben,</p> <p>Möbelgläser aller Art, Fenster- u. Spiegelgläser liefert</p> <p>M. Barthel, i. a. L. I.</p> <p>Breslau 10, Michaelisstraße Nr. 20/22</p> <p>Tel. R. 6602 u. R. 6706</p>
<p>Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser</p> <p>Gravier-Anstalt</p> <p>Breslau I, Am Rathaus 15</p> <p>Tel. R. 6614.</p>	<p>Tapezierer und Dekorateur</p> <p>H. Sabarth</p> <p>Breslau 3, Sonnenstraße 25</p> <p>Tel. Ring 3783</p> <p>Lager von Klubgarnituren, Bett- Chaiselongues und einfachen Sofas</p>	<p>Messing-Verglasung</p> <p>Matthias Pink</p> <p>Breslau 2, Hubenstraße 2.</p> <p>Messing-Verglasungen.</p>	<p>Wagenbau</p> <p>Josef Olbrich</p> <p>Breslau X, Matthiasstr. 79</p> <p>Tel. O. 855, Ottostr. 44</p> <p>Stellmacherei, Karosserie und Wagenbau</p> <p>Handwagen jeder Art</p>	<p>Werkzeuge</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Fernruf Ring 1352, 1394</p>	<p>Werkzeuge</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Fernruf Ring 1352, 1394</p>

Bau-u. Möbelbeschläge
 Fitschen / Türschlösser / Drucker
 Pendeltürbänder / Türschließer
 Schiebetürbeschläge
 Bauwinden / Bauöfen / Ventilationen
 Sämtliche Baubedarfsartikel
Julius Sckeyde
 Kom.-Ges.
 Breslau 1, Ohlauer Straße 21/23

Stabeisen
 ■ **Bleche**
 ■ **Röhren**
 ■ **Fittings**
 ■ **Stahl**
 ■ **Metall**

Eugen Krantz
 G. m. b. H.
 Breslau I
 Bischofstraße 2
 Telefon Ring 4020 bis 4022
 Gegründet 1873



Jaeschke & Kretschmer
 Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
 Breslau X
 Tel. Ohle 7550
 nur Michaelisstraße 18

Die guten **AVO-** Stahlmattzen
 direkt aus der Fabrik
A. Volkerl, Breslau 9
 Adalbertstr. 1 + Tel. Ring 8832
 20 Jahre Garantie! Billigste Preise!

N. S. U. 600 cb.
 Spottpreis 300 RM.
 Besichtigung: Gerhard Guse
 Breslau, Schwerinstraße 39.



Ein vorbildliches deutsches Fabrikat
 das von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern
 in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt wird
 8000 Arbeiter und Angestellte
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
 Singer-Läden überall

Karl Biehan, Glasermeister
 Tel. R. 1545, Breslau II, Tauentzienstr. 89
 Bau-Großglaserei, Glas- und Bilder-
 handlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Soeben erschien:
**Kleines
 Statistisches Taschenbuch
 für die Stadt Breslau**
 Nach amtlichen Quellen zusammengestellt
 vom Statistischen Amt der Stadt Breslau.
 Kommissionsverlag
Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich)
 Breslau 1
 Telefon 6210-11 / Postscheckkonto: Breslau 1818
 60 Seiten. Preis 1 RM.

KLISCHÉES
 IN AUTOYPIE - STRIKHÄTZUNG
 HOLZSCHNITT - GALVANOS
 FERTIGEN IN SAUBERSTER
 AUSFÜHRUNG

KARL GIEßKE & CO
 BRESLAU I
 REUSCHESTR. 11-12
 FERNSPR. 1048 R.

Zahlen Ihre Schuldner?
 Wenn Sie nicht zu Ihrem Gelde kommen
 können, hilft Ihnen
DER LATEN-RECHTSANWALT
 (gesetzl. gesch.) 60 gebrauchsf. Form. f. d. auß.
 gerichtl. und gerichtl. Mahnwesen nebst leicht
 verständl. Anleitung z. erfolgr. Beitreib. von
 Forderungen aller Art. Ohne fremde Hilfe mit
 geringst. Kost. Wink u. Hinweise s. l. verzweifelt
 Fälle. Von d. Innung glänz. begutacht. u. empfohl.
 macht sich d. Werk hundertfach bezahlt. Preis m.
 wertv. Gutschein RM. 5.—. Vorinsend. Post-
 scheckkonto Bresl. 60828. Nachn. 50 Pfg. mehr
 Prospekt 29 frei

Süd-Ost-Verlag, Breslau 13, Augustastr. 61. S.



Adolf Paetzold
 Autogene Schweißanstalt
 Schlosserei, Bauklemmerei
 und Bedachungsgeschäft
Breslau 6
 Friedrich-Wilhelm-Str. 75
 Tel. Ohle 6055

Wasserdruck-Kessel
 Wasser-Bassins
 Boiler-Ofenblasen-
 Ausdehnungsgefäße

**Schneider-
 meister**
 Kein Laden,
 keine Spesen!
 Wollserge . 1.80,
 4.— Mk.
 Ia Satin - Ärmel-
 Futter 1.—, 1.60
 Ia Kamelhaar
 2.20—2.70 Mk.
 Ia Hensel-Roß-
 haar . 2.20 Mk.
 Außerdem reich-
 haltiges Restelager
 4 Prozent Rabatt!
Bruno Scholz,
 nur Alsenstr. 30, III

**Bei Darmträgheit, Stuhlverstopfung,
 Hämorrhoiden**
 Dr. Henschke's Sanitätspillen gef. gesch.
 1 Schachtel 100 Stück 1.50 RM.
Hygiea-Apothete
 Breslau, Tauentzienstraße 91, Ecke Grünstraße.

**Drahtgeflechte,
 Drahtgewebe, Drahtzäune**
Alfons Gottwald, Breslau 13,
 Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464

**Gebrauchte
 Biesen-
 Knopfloch-
 Rechtsarm-
 Linksarm-
 Schuhmacher-
 Säulen-
 Sattler-
 Maschinen**
 Leichte Teilzahlung
Jos. Greulich
 Mechanikermeister
 Herrenstraße 24.
 Eigene
 Reparaturwerkstatt

Besuchen Sie
 bei Einkäufen jeder
 Art nur solche wirk-
 lich leistungsfähige
 Firmen, die ihre Inse-
 rate in der Zeitschrift
**Schleifens Handwerk
 und Gewerbe**
 veröffentlichen.
 Sie werden gut bedient

Paul Stephan Tischlerei-Bedarfsartikel
 Gegründet 1877 :: Telephon Ohle Nr. 9565
Breslau I, Messergasse 10-13
 Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten — Quer-
 und Perlstäbe — Kant, Tisch-, Stuhl- und Bettfüße,
 :: sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen ::

Der Funkfreund

Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen

Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik
 mit 15 deutschen und ausländischen Sender-Programmen, übersichtlich nach Tagen geordnet

Erscheint jeden Freitag • Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen • Verlangen Sie Probenummern vom
Verlag Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20 • Fernruf Ring 6210-6211